

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Ebersberg

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Impressum:

Stand: März 2025

Herausgeber:

Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie / Kreisjugendamt

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Telefon: 08092 / 823-418

www.kreisjugendamt-ebersberg.de

Redaktion:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Abteilung Jugend, Familie und Demografie / Kreisjugendamt

Veronika Müller

mit Unterstützung von Julia Specht & Kristina Eibl

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Telefon: 08092 / 823-489 oder -418

www.koki@lra-ebe.de

Inhalt

Vorbemerkung.....	5
1 Einleitung	6
2 Netzwerk frühe Kindheit – Koordinierende Kinderschutzstellen in Bayern	7
2.1 Gesetzliche Verankerung der KoKi	7
2.2 KoKi im Kreisjugendamt Ebersberg.....	8
2.2.1 Organisatorische Eingliederung, personelle Besetzung und Erreichbarkeit.....	8
2.2.2 Familienbezogene Arbeit / Fallarbeit	9
2.2.2.1 Adressaten.....	9
2.2.2.2 Zielsetzungen.....	10
2.2.3 Netzwerkarbeit	11
2.2.3.1 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen.....	11
2.2.3.2 Zielsetzungen der KoKi in der Netzwerkarbeit.....	13
2.2.3.3 Kommunikation und Kooperation an den Schnittstellen.....	14
2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	15
2.2.5 Datenschutz im Netzwerk.....	16
2.2.5.1 Datenerhebung	17
2.2.5.2 Datenweitergabe.....	17
3 Frühe Hilfen im Landkreis Ebersberg	18
3.1 Eigene Angebote der KoKi	18
3.1.1 Beratungen und Hausbesuche	18
3.1.2 Beratungen nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG	18
3.1.3 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB).....	19
3.1.4 Vermittlung einer Familienpflege / Haushaltshilfe nach § 20 SGB VIII.....	20
3.1.5 „Hallo kleiner Ebersberger“: Baby-Willkommensbesuche	20
3.1.6 Elternbriefe	21
3.1.7 Fachtag.....	21
3.1.8 Hausbesuchsprogramm e:du	21
3.2 Kooperationsangebote der KoKi mit Netzwerkpartnern	23
3.2.1 Elterncafés.....	23
3.2.1.1 Café Auszeit.....	23
3.2.1.2 Offener Treff.....	23
3.2.1.3 Treffpunkt Café	24
3.2.1.4 Café Oase.....	24
3.2.1.5 Chill mal, Mama! – Elterncafé U 25 aktuell nur als Online Angebot	24
3.2.2 „welcome“: Praktische Hilfe nach der Geburt.....	25
3.2.3 KoKi-Sprechstunde in der Kreisklinik Ebersberg	26
3.3 Angebote von Netzwerkpartnern	26
3.3.1 Eltern-Kind-Angebote / Gruppenangebote	26
3.3.1.1 Stillgruppen.....	26
3.3.1.2 PEKiP®-Kurse zum Teil auch als Online-Angebot	26
3.3.1.3 SAFE® - Sichere Ausbildung für Eltern.....	27
3.3.1.4 EKP® (Eltern-Kind-Programm) Spielgruppen.....	29
3.3.1.5 FABEL®-Kurse auch als Online-Angebot.....	29

3.3.1.6	Babymassage-Kurse / Tragetuch-Kurse Zum Teil auch als online Angebot	30
3.3.1.7	FenKid®-Gruppen Zum Teil auch als online Angebot	31
3.3.1.8	Familienzentren	32
3.3.1.9	Angebote der vhs Grafing für Schwangere und junge Familien	33
3.3.1.10	Angebote der vhs Vaterstetten für Schwangere und junge Familien	34
3.3.1.11	Angebote der Nachbarschaftshilfe für Schwangere und junge Familien	34
3.3.2	Eltern-Kurse zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz	34
3.3.2.1	Familienteam-Kurs auch als Online-Angebot	34
3.3.2.2	KESS-Kurse zum Teil auch als Online-Angebot.....	35
3.3.2.3	Starke Eltern – Starke Kinder-Kurs	36
3.3.2.4	Elternbildungsangebote zum Themenkreis Essen und Bewegung Zum Teil auch als Online Angebote	37
3.3.3	Unterstützungs- und Betreuungsangebote	37
3.3.3.1	Familienpatenschaft	37
3.3.3.2	Familienpflege / Haushaltshilfe / Haushaltsorganisationstraining (HOT).....	38
3.3.3.3	Kindertagesbetreuung.....	39
3.3.4	Beratungs- und Anlaufstellen für verschiedene Lebenslagen	40
3.3.4.1	Schwangerschaftsberatungsstellen	40
3.3.4.2	Mütter- und Väterberatung	42
3.3.4.3	Beratungsangebot für Eltern von Babys und Kleinkindern / Schreibaby-Beratung.	43
3.3.4.4	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	44
3.3.4.5	Frühförderstellen	45
3.3.4.6	Familien- und Integrationsbeauftragte des Landkreises	46
3.3.4.7	Kindertagespflege	47
3.3.4.8	Zentraler Sozialdienst (ZSD)	48
3.3.4.9	Frauennotruf Ebersberg	49
3.3.5	Anlaufstellen und Angebote im gesundheitlich-medizinischen Bereich.....	50
3.3.5.1	Gynäkologen.....	50
3.3.5.2	Hebammen(-praxen).....	52
3.3.5.3	Kinderarztpraxen.....	53
3.3.5.4	Kreisklinik.....	55
3.3.5.5	Offene Behindertenarbeit	55
3.3.5.6	Sozialpsychiatrische Dienste Ebersberg	58
3.3.5.7	Krisendienst Psychiatrie	59
3.3.5.8	Krisentelefon kbo Kinderzentrum München.....	60
3.3.5.9	Bereich Sucht.....	61
4	Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	63
5	Quellenverzeichnis	65

VORBEMERKUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Konzeption lediglich diejenigen Angebote von Trägern / Einrichtungen aufgeführt werden, die sich auch an (werdende) Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren richten; somit finden alle weiteren Angebote dieser Fachstellen / Träger hier keine Erwähnung.

Die in der Konzeption teilweise unterschiedliche Darstellung der Angebote der Frühen Hilfen hinsichtlich inhaltlichen Aufbaus, Stil und Ausführlichkeit liegt darin begründet, dass – in Absprache mit den Trägern / Einrichtungen – der Text der jeweiligen Webseiten oder Flyer als Vorlage diente.

Die Redaktion hat alle hier aufgeführten Angebote nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereit gestellten Informationen übernimmt die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Ebersberg jedoch keinerlei Gewähr. Die Netzwerkpartner¹ überarbeiten und aktualisieren ihre Angebote kontinuierlich und passen sie den aktuellen Bedarfen der Zielgruppe an. Insofern muss auch die Konzeption immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Eine möglichst aktuelle Darstellung aller Angebote der Frühen Hilfen ist nur dann gewährleistet, wenn die KoKi Ebersberg durch die Netzwerkpartner über Änderungen hinsichtlich der Angebote informiert wird, damit diese eingepflegt werden können. Somit kann die Konzeption als lebendige Abbildung des Kinderschutzes im Landkreis Ebersberg laufend fortgeschrieben werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich bei unseren Netzwerkpartnern für die konstruktive Zusammenarbeit sowie die Bereitstellung ihrer Angebote und Dienste.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Ebersberg wurde nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit erstellt und in ihrer ersten Version am 22.06.2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in der Konzeption bei den Begriffen „Netzwerkpartner“ sowie „Kooperationspartner“ ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet, da hiermit häufig Dienste / Beratungsstellen und nicht zwangsläufig einzelne Fachkräfte gemeint sind. Dies bedeutet keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts.

1 EINLEITUNG

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wesentlich sind dabei insbesondere auch das Recht auf gesundes Aufwachsen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls. Nach Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz ist die Erziehung von Kindern und Jugendlichen das grundgesetzlich geschützte Recht der Eltern, aber auch deren zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Viele Kinder erfahren Liebe, Schutz und Förderung in ihren Familien und viele Eltern nutzen das vorhandene Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebot.

Und dennoch gibt es immer wieder neue Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. Steigende Anforderungen an die Erziehungskompetenz, psychische Themen, soziale Konfliktlagen und mangelnde elterliche Feinfühligkeit können zu Überforderungssituationen führen.

Die gesamtgesellschaftliche und staatliche Verantwortung für den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung ist in den letzten Jahren v. a. mit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) nochmals stärker in den Fokus gerückt.

„Die frühzeitige Information von Eltern über Unterstützungsangebote, die Sensibilisierung von Fachkräften bei der Wahrnehmung psychosozialer Belastungsfaktoren und das gleichzeitige Schaffen von Rahmenbedingungen für eine verbindliche Zusammenarbeit multidisziplinärer Helfersysteme machen (präventiven) Kinderschutz aus.“²

Das Kreisjugendamt Ebersberg wurde den gesetzlichen und ministeriellen Forderungen gerecht, indem die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Ebersberg eine Kinderschutzkonzeption für die Altersstufe der Null- bis Dreijährigen erstellt hat.³

Zielsetzungen der Handreichung sind:

- die Transparenz über die Angebotsstrukturen im präventiven Kinderschutz sowie
- der Aufbau eines verbindlichen Kinderschutz-Netzwerks.

Ausgangspunkt des zweiten Kapitels ist die flächendeckende Etablierung Koordinierender Kinderschutzstellen und deren gesetzliche Verankerung. Hierauf folgt die Darstellung der KoKi Ebersberg, in welcher insbesondere auf die konzeptionellen Säulen und Zielsetzungen der familienbezogenen Arbeit und der Netzwerkarbeit eingegangen wird. Das Kapitel schließt mit der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Datenschutz im Netzwerk ab.

Kapitel Drei zielt darauf ab, Ebersberger Fachkräften einen Überblick über Frühe Hilfen im Landkreis zu verschaffen: Zunächst werden eigene Angebote der KoKi vorgestellt, darauf folgen Kooperationsangebote der KoKi mit Netzwerkpartnern und weitere Angebote der Netzwerkpartner im Landkreis für (werdende) Eltern und Familien.

² KoKi Stadt Ingolstadt, 2014.

³ vgl. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, BLJM 2011.

Im Kapitel Vier wird kurz dargelegt, dass Erkenntnisse des Demografie-Konzepts, der Jugendhilfeplanung und der Gesundheitsregion plus des Landkreises Ebersberg Einfluss auf die Fortschreibung und kontinuierliche Aktualisierung der Konzeption haben.

Die Konzeption endet mit dem Quellenverzeichnis.

In den extra Anlagen finden sich die Kooperationsvereinbarungen zwischen der KoKi und Netzwerkpartnern, die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen sowie relevante Gesetzestexte im Wortlaut.

2 NETZWERK FRÜHE KINDHEIT – KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLEN IN BAYERN

2.1 Gesetzliche Verankerung der KoKi

Die KoKi orientiert sich an den Grundpfeilern des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“, welches Professor Dr. Jörg Fegert und Privatdozentin Dr. Ute Ziegenhain 2006 bis 2009 länderübergreifend implementiert und an der Universität Ulm evaluiert haben. Ziel des Projekts waren eine optimale Unterstützung und Versorgung besonders belasteter Eltern. Hierfür wurden interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickelt, welche auf den vorhandenen Angeboten aufbauten und diese ergänzten.

Den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zufolge hat zum einen die Kooperation und Verzahnung von Jugend- und Gesundheitshilfe, d. h. die Intensivierung eines förderlichen Netzwerks, zum anderen das Anbieten präventiver, niederschwelliger Hilfen mit dazu geführt, dass Gefährdungsmomente bei (potenziell) belasteten Familien rechtzeitig wahrgenommen und angegangen bzw. abgewendet werden konnten. Insofern dient die Umsetzung beider konzeptionellen Bausteine (familienzentrierte Arbeit und Netzwerkarbeit) als sinnvolle Basis für ein gesundes Aufwachsen von Kindern.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) beschloss bereits 2009 – anknüpfend an die Ergebnisse des Modellprojekts – die landesweite Einführung Koordinierender Kinderschutzstellen finanziell zu fördern und stellte diese in den Verantwortungsbereich der Jugendämter.⁴ Grundlegend für alle KoKis ist die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen in der (aktuellen) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2020, Az.: V2/6524.01/32.

Mit dem Inkrafttreten des BKiSchG zum Januar 2012 sind die Richtlinien der KoKi zum bundesweiten Standard geworden.⁵ Somit bildet das Regelförderprogramm KoKi das Herzstück im Bereich Frühe Hilfen.

⁴ Die Ansiedelung der KoKi ist zwingend im Verantwortungsbereich der örtlichen Jugendhilfeträger. Wegen der Wahrnehmung des Schutzauftrags und des staatlichen Wächteramtes ist eine Delegation auf freie Jugendhilfeträger nicht gegeben.

⁵ vgl. StMAS 2014.

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. [...] Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. [...]

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürger-schaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“⁶

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ist ein wesentlicher Baustein des Kinderschutzes im Landkreis Ebersberg. Die KoKi-Stelle Netzwerk frühe Kindheit im Kreisjugendamt Ebersberg wurde bereits 2009 eingerichtet und war ab 2010 mit einer Fachkraft besetzt.

2.2 KoKi im Kreisjugendamt Ebersberg

2.2.1 Organisatorische Eingliederung, personelle Besetzung und Erreichbarkeit

Die organisatorische Anbindung der KoKi hat sich aufgrund von Umstrukturierungen im Kreisjugendamt Ebersberg zum 15.03.2021 geändert: Seit diesem Zeitpunkt ist die KoKi in den Bereich „Präventive Kinder- und Jugendhilfe“ eingebunden. Diesem Arbeitsbereich zugehörig sind die Bereiche Jugendhilfe im Strafverfahren, Kommunale Jugendpflege sowie Kinder- und Jugendschutz.

Ihren Standort hat die KoKi seit Dezember 2024 im ehemaligen Sparkassengebäude am Sparkassenplatz 1 in Ebersberg, in der Nähe des S-Bahnhof Ebersberg. Das gesamte Jugendamt ist geschlossen aus dem Landratsamt ausgezogen und in ein eigenes Gebäude gezogen. Aufgrund von Stellenengpässen bei den Pflichtaufgaben im Kreisjugendamt Ebersberg musste die dritte Teilzeitstelle der KoKi seit März 2023 abgegeben werden. Perspektivisch wird – unter Voraussetzung der Finanzierung durch den Kreishaushalt – eine Aufstockung auf die erforderlichen 1,5 Vollzeitstellen angestrebt. Die KoKi ist demnach aktuell mit zwei Hauptfachkräften besetzt: Kristina Eibl (22 Std., Mo – Fr) und Veronika Müller (Pädagogin M.A., 19,5 Std., Mo – Fr). Darüber hinaus ist in der KoKi eine Babybesucherinnen für den Babybesuchsdienst „Hallo kleiner Ebersberger“ angestellt: Veronika Brackhane arbeitet dafür mit 20 Wochenstunden, sie koordiniert und organisiert das Projekt und führt alle Babybesuche im Außendienst durch. Zum KoKi-Team gehört ebenso Susanne Troeger als festangestellte Kinderkrankenschwester. Veronika Müller und Kristina Eibl teilen sich ein Büro, welches sich im 2.

⁶ Nationales Zentrum Früher Hilfen (NZFH) 2014.

Stock des Landratsamtes befindet. Im 1. Stockwerk hat u. a. die Bezirkssozialarbeit (BSA) ihre Büroräume; insofern ist der notwendige räumliche Abstand zwischen KoKi und BSA gewährleistet.

Für Elterngespräche stehen bei Bedarf Gesprächszimmer zur Verfügung. Die KoKi ist täglich bis mindestens 13:30 Uhr besetzt. In diesen Zeiten sind die Fachkräfte persönlich oder telefonisch zu erreichen. Bei Nachmittags- oder Abendterminen werden die Arbeitszeiten flexibel angepasst.

Während der Außendiensttermine wird die Erreichbarkeit durch Diensthandy und / oder einen Anrufbeantworter sichergestellt. Mittlerweile ist es den Bürger*innen wieder möglich, ohne vorherige Terminabsprache bei der KoKi im Kreisjugendamt persönlich vorbeizuschauen, da das Landratsamt während der regulären Öffnungszeiten uneingeschränkt betreten werden kann. Die KoKi-Fachkräfte vertreten sich gegenseitig zu Urlaubszeiten.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Abteilung 6 Kinder, Jugend und Familie

Kreisjugendamt Ebersberg

Sparkassenplatz 1

85560 Ebersberg

Kristina Eibl und Veronika Müller

 08092 823 418 oder -489

 koki@lra-ebe.de

[KoKi - Netzwerk frühe Kindheit | Kreisjugendamt Ebersberg \(lra-ebe.de\)](https://www.koeki.de)

2.2.2 Familienbezogene Arbeit / Fallarbeit

2.2.2.1 Adressaten

Die KoKi versteht sich als Anlaufstelle für alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren, die Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Leben mit dem Kind und Familienalltag haben. Die Beratungen sind an keine spezielle Problemlage gebunden. Ihr Augenmerk richtet die KoKi jedoch besonders auf sozial und ökonomisch belastete und benachteiligte Familien. Zu ihrer Zielgruppe gehören u. a. Eltern mit Trennungs- und Scheidungsproblematik, Eltern / Personensorgeberechtigte mit Unsicherheiten bzw. Überforderungstendenzen in Sachen Pflege, Betreuung und Erziehung des Kindes sowie Erschöpfung in Alltagssituationen, kinderreiche Familien, Mütter mit Mehrlingsgeburten, Familien mit chronisch erkrankten oder frühgeborenen Säuglingen oder Säuglingen mit Behinderung, Mütter im Jugendalter, substanzabhängige, psychisch belastete bzw. kranke oder behinderte Schwangere / Eltern als auch Familien / Alleinerziehende mit unzureichender Existenz- und Wohnraumsicherung.

Das Zusammentreffen sowie die Wechselwirkung mehrerer der aufgeführten sozialen Faktoren bzw. Risikolagen kann – bei gleichzeitigem Fehlen von Schutzfaktoren – das Gefährdungspotential für ein

gesundes Aufwachsen von Kindern deutlich erhöhen. Dieser Sachverhalt ist mehrfach wissenschaftlich belegt worden.⁷

Des Weiteren können sich ebenso Fachkräfte aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich an die KoKi wenden.

2.2.2.2 Zielsetzungen

Das Tätigkeitsfeld der KoKi ist sehr breit gefächert. Im Wesentlichen handelt es sich um Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren. Bei Bedarf werden diese an geeignete Beratungsstellen weitervermittelt. Die Beratung von Fachkräften aus Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sozial- und Erziehungsdienst, die gleichzeitig die wichtigsten Netzwerkpartner der KoKi darstellen, gehört ebenso zum Aufgabenbereich der KoKi.

In der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen werden die Zielsetzungen wie folgt beschrieben:

*„Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.“*⁸

*Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.“*⁸

Zum einen möchte die KoKi im Sinne der Primärprävention Schwangeren und Müttern/ Familien mit Kindern bis drei Jahren Beratung und Unterstützung anbieten sowie bedarfsgerechte Angebote für Eltern vermitteln und somit in eine positive Eltern-Kind-Interaktion investieren.

Zum anderen zielt die KoKi im sekundärpräventiven Bereich darauf ab, belastete Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, um dann ggf. im Zusammenwirken mit weiteren Fachdiensten bzw. Netzwerkpartnern geeignete niederschwellige Hilfen anzubieten. Längerfristige Hilfen sind von anderen Fachstellen zu erbringen. Die KoKi-Fachkräfte vermitteln somit in erster Linie an geeignete, bedarfsgerechte Hilfsmaßnahmen.

Das Beratungsspektrum der Koordinierenden Kinderschutzstelle umfasst im Einzelnen:

⁷ Vgl. StMAS 2012.

⁸ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi vom 21. Januar 2020 (BayMBl. Nr. 52)

- Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Die KoKi informiert und berät Familien – und insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen – präventiv; dies geschieht sowohl in der Fachstelle als auch auf Wunsch in Form von Hausbesuchen. Die Beratungen der KoKi sind freiwillig, vertraulich, unverbindlich, kostenfrei und an keine spezielle Problemlage gebunden. Der methodische Ansatz ist ressourcenorientiert und soll Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln. Die KoKi unterstützt Familien im Vorfeld von Hilfen gem. §§ 27ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung).⁹ Die Weitervermittlung an die Bezirkssozialarbeit (BSA) oder an andere Fachstellen erfolgt in der Regel in einem gemeinsamen Übergabegespräch.

- Clearing: Erkennen von Risiken

Vor dem Hintergrund evaluierter Risiko- und Schutzfaktoren werden den Eltern Handlungsoptionen aufgezeigt und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Wenn Kindeswohlgefährdungen nicht auszuschließen und / oder Jugendhilfemaßnahmen erforderlich sind, werden die Fachkräfte des Jugendamtes und der BSA mit eingebunden.

- Kollegiale Beratung für Fachkräfte

Die KoKi informiert und berät kollegial in anonymisierter Form andere Fachkräfte, die mit Familien mit Kindern bis drei Jahren arbeiten, über die Möglichkeiten der Unterstützung. Ein gemeinsames Gespräch mit der betroffenen Familie ist bei Bedarf und auf Wunsch der Familie möglich. Die Beratung von Fachkräften ist nach dem BKiSchG Art. 1 und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)¹⁰ rechtlich eine Aufgabe der Jugendhilfe. Dabei fungiert die KoKi für ihre Netzwerkpartner als so genannte „insoweit erfahrene Fachkraft“, die auch bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite steht. Dies wird im Punkt 3.1.2. nochmals näher erläutert.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann bei Bedarf zu einer Fallbesprechung hinzugezogen werden und das Thema Kinderschutz für diese Altersgruppe sachverständig vertreten.

- Präventive Hilfen für Familien mit kleinen Kindern

Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen setzt die KoKi in Familien mit besonderen Belastungen Gesundheitsfachkräfte (GFB) ein. Hierauf wird in Punkt 3.1.3. ausführlich eingegangen.

2.2.3 Netzwerkarbeit

2.2.3.1 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen

Das Projekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI): „Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern (2007)“ kam zu dem zentralen Ergebnis, dass:

⁹ Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

¹⁰ Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

„Einzelne Modelle allein [...] weder eine gute Versorgung von Familien mit Unterstützungsangeboten gewährleisten noch den Schutz von Kindern verbessern (können); dies gelingt nur in einem umfassenden und differenzierten Netzwerk „Frühe Hilfen“. Dabei gilt es, auch die spezifischen Kompetenzen unterschiedlicher Professionen, vor allem aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, systematisch mit einzubeziehen. Nur ein solches Netzwerk kann gleichzeitig Träger eines lokalen / regionalen sozialen Frühwarnsystems sein.“¹¹

Das BKiSchG impliziert ebenso die Notwendigkeit interdisziplinärer Kooperation im Kinderschutz und appelliert an die entsprechenden Einrichtungen und Dienste, sich in lokalen, fallübergreifenden Netzwerkstrukturen zusammenzuschließen.¹² Nach §3 Abs. 3 KKG soll die Koordination durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen; in Bayern übernimmt dies die KoKi. In den Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen werden geeignete Kooperationspartner aufgeführt.¹³

Die direkten Netzwerk- und Kooperationspartner der KoKi setzen sich aus Diensten im Gesundheits-, Beratungs-, Sozial- und Bildungswesen sowie der Jugendhilfe zusammen. Hierzu gehören u.a. Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Kinderärzte, Hausärzte, Gynäkologen, Kinder- und Geburtskliniken, Schwangerenberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberatungsstelle, Schreibaby-Beratungsstelle, Frühförderstelle, Gesundheitsamt, Bezirkssozialdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung und Schuldnerberatung.

Die KoKi Ebersberg pflegt den Kontakt zu folgenden Netzwerkpartnern:

Mit den **Schwangerenberatungsstellen** im Landkreis Ebersberg besteht eine fallbezogene Zusammenarbeit. Zusätzlich lädt die KoKi zu einem jährlichen Austauschtreffen ein, bei dem auch die Fachstellen **Adoption** und **Amtsvormundschaften** (des Kreisjugendamtes Ebersberg) teilnehmen.

Zwei bis drei Mal jährlich lädt die KoKi alle **Hebammen** des Landkreises zu einem gemeinsamen Netzwerktreffen in das Landratsamt ein. Alle zwei Jahre wird die KoKi zum Qualitätszirkel der **Kinderärzt*innen** (des Landkreises und der angrenzenden Landkreise) eingeladen.

Mit Mitarbeiter*innen der Geburtshilfe-Station der **Kreisklinik Ebersberg** vereinbart die KoKi zwei Mal jährlich ein Austauschtreffen: hier nimmt die KoKi an Treffen des multiprofessionellen Teams der Gynäkologie- und Geburtshilfestation teil. Zudem stellt sich die KoKi alle zwei Jahre jeweils im Rahmen der Dienstags-Fortbildung der Gynäkolog*innen, der Hebammen-Fortbildung und der Stationsbesprechung der Kinderkrankenschwestern der Kreisklinik vor.

Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsberufen zeigt sich insbesondere in der engen Kooperation mit **Gesundheitsfachkräften (GFB)**, nämlich **Familien-Gesundheits-KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP)**, die die KoKi bei Bedarf in Familien einsetzt (siehe Punkt 3.1.3).

11 DJI 2015.

12 vgl. § 3 Abs. 2 KKG.

13 Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi vom 21. Januar 2020 (BayMBI. Nr. 52)

Einmal jährlich organisiert die KoKi einen Fachtag zu Themen der Frühen Hilfen, bei dem Fachkräfte des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe miteinander vernetzt werden, auch um die jeweiligen Fachkenntnisse und die Grundlagen der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Mit Mitarbeiter*innen der **Frühförderstelle**, dem **Frauennotruf** sowie der **Erziehungsberatungsstelle** und der **Fachambulanz für Suchterkrankungen der Caritas Ebersberg** besteht eine einzel-fallbezogene Zusammenarbeit.

Mit Trägern, die zugleich Kooperationspartner der KoKi bei gemeinsamen Projekten sind, findet ein reger Austausch statt: Diese sind das **Katholische Kreisbildungswerk Ebersberg (KBW)**, der **Kinderschutzbund Ebersberg** und der **AWO Kreisverband Ebersberg**.

Zu **15 Gemeinden im Landkreis** besteht aufgrund des Projekts "Hallo kleiner Ebersberger" ein enger Kontakt (siehe Punkt 3.2.2). Unabhängig davon wird die KoKi von mehreren Gemeinden zu den jährlich stattfindenden "Baby-Empfängen" eingeladen, um den jungen Eltern die Fachstelle KoKi und ihre Angebote vorzustellen.

Im Rahmen der Ausbildung zur Kindertagespflegeperson stellt sich die KoKi mit ihren Angeboten den werdenden **Kindertagespflegepersonen** vor.

Bei den regelmäßigen Besuchen der **Elterncafés** kommen die KoKi-Fachkräfte mit den **ehrenamtlichen Café-Leiterinnen** in Kontakt. Die **hauptamtlichen Elterncafé-Koordinatorinnen** lädt die KoKi einmal jährlich zu einem gemeinsamen Austauschtreffen ins Kreisjugendamt ein.

Des Weiteren ist die KoKi Teil des Arbeitskreises **KoKi Oberbayern regional**, der sich zwei Mal jährlich austauscht.

An folgenden Arbeitskreisen nimmt die KoKi dann teil, wenn frühkindliche Themen behandelt werden:

- **HIK (Helfer in Krisen) AK, Unterausschuss der PSAG**
- **AK Häusliche Gewalt**: organisiert durch den Frauennotruf Ebersberg

2.2.3.2 Zielsetzungen der KoKi in der Netzwerkarbeit

Laut der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi vom 21. Januar 2020 (BayMBI. Nr. 52) ist die KoKi verpflichtet, grundlegende Netzwerkarbeit leisten, um Aufbau, Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke voranzubringen. Dies soll durch folgende Punkte erreicht werden:

- Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort; Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit
- Interdisziplinärer Informationsaustausch über das Angebots- und Aufgabenspektrum Früher Hilfen, um die gegenseitige Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner untereinander zu verbessern
- Gewährleistung des Wissens- und Erfahrungstransfers der Netzwerkpartner untereinander

- Abstimmung von Zusammenarbeit, Verfahren, gemeinsamen Sprachregelungen sowie transparenten Übergaberegelungen, um verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz zu garantieren und die Handlungssicherheit der Akteure im Helfersystem zu stärken
- Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen: Erarbeitung gemeinsamer Instrumente mit Geburtskliniken, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen
- Insbesondere Einbindung von aufsuchenden Hilfsangeboten
- Sensibilisierung der Fachwelt und allgemeinen Öffentlichkeit zum (präventiven) Kinderschutz
- Abbau etwaiger Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe
- Ermöglichung eines frühzeitigen Zugangs zu passgenauen Hilfen sowie Stärkung niederschwelliger Angebote

Durch die Bereitstellung von niederschwelligen und adressatengerechten Angeboten für Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern sowie durch die Motivation zur Inanspruchnahme Früher Hilfen kann erreicht werden, Belastungen frühzeitig zu erkennen und passgenaue Hilfsangebote zu unterbreiten, um die Entwicklung von Kindern zu verbessern und Eltern zu entlasten.

2.2.3.3 Kommunikation und Kooperation an den Schnittstellen

Anhand der gerade dargestellten Zielsetzungen der KoKi in der Netzwerkarbeit wird ersichtlich, dass die Abstimmung konkreter Verfahrensschritte an den Schnittstellen zum Kinderschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Akteure im Helfersystem betrifft. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales plädiert in diesem Kontext, grundlegende Absprachen und Abläufe in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung schriftlich festzuhalten.¹⁴ Auch das KKG weist ausdrücklich darauf hin.¹⁵

Zwischen der KoKi Ebersberg und ihren Netzwerkpartnern / Kooperationspartnern existieren entweder mündliche oder schriftliche Kooperationsvereinbarungen. Ein schriftliches Schnittstellenkonzept soll für alle Beteiligten Verfahrenssicherheit bieten, Qualität beschreiben und Übergänge passgenau gestalten. Kooperationsvereinbarungen (sowohl mündlich als auch schriftlich) unterliegen in der Regel immer Veränderungsprozessen und müssen permanent modifiziert werden.

Die Zusammenarbeit mit einer Familie kann aus verschiedenen Kontexten entstehen, wie etwa einer aktiven Kontaktaufnahme zur KoKi durch eine Empfehlung oder aufgrund eines Pressartikels oder auch durch eine direkte Übergabe einer anderen Fachkraft in einem gemeinsamen Gespräch. Die Kooperation von Fachkräften an den Schnittstellen hat zum Ziel, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Folgenden werden Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen der KoKi und anderen Fachdiensten / Fachstellen aufgeführt. Diese Aufzählung erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

14 vgl. StMAS 2012, S.121.

15 vgl. § 3 Abs. 1 und 3 KKG.

- Schnittstelle KoKi / Bezirkssozialarbeit (BSA)
Die schriftliche Kooperationsvereinbarung befindet sich in den Anlagen.
- Schnittstelle KoKi / Schwangerenberatungsstelle
Die schriftliche Kooperationsvereinbarung befindet sich in den Anlagen.
- Schnittstelle KoKi / Kreisklinik Ebersberg: Abteilung Gynäkologie & Geburtshilfe
Die schriftliche Kooperationsvereinbarung befindet sich in den Anlagen.
- Schnittstelle KoKi / weitere Fachdienste im Kreisjugendamt

Eltern können bei Bedarf und Interesse zum Beispiel auch an die Bereiche Adoptionswesen, Pflegekinderdienst oder Kindertagespflege vermittelt werden. Die Kontaktaufnahme und ggf. Datenübermittlung – unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzgrundverordnung – geschieht auf Wunsch der Eltern gerne auch in einem gemeinsamen Gespräch. Die Inanspruchnahme der genannten Dienste obliegt ausschließlich den Eltern. Hier existieren mündliche Kooperationsvereinbarungen.

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, jungen Eltern im Landkreis Ebersberg den Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen zu erleichtern und die Kenntnis möglicher Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe¹⁶ zu vermitteln. Gemäß den Förderrichtlinien sollen die Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abgebaut werden. Darüber hinaus soll ein dauerhaft positives Image der KoKi bei der Bevölkerung erzielt werden.

Auf allen Briefköpfen und Materialien, die für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, wird das vom StMAS entwickelte Logo verwendet und an geeigneten Stellen auf die Internetseite [Kinderschutz in Bayern](#) hingewiesen, auf der weitere Informationen eingestellt sind. Somit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.¹⁷

Die KoKi setzt gezielt Werbematerialien, zum Beispiel den Eltern-Flyer ein. Dieser wurde Ende des Jahres 2020 von den KoKi-Fachkräften nochmals überarbeitet, um Eltern in leicht verständlicher Form auf die KoKi aufmerksam zu machen.

Der Flyer liegt an allen wichtigen Anlaufpunkten, Kontakt- und Beratungsstellen im Landkreis aus, die in irgendeiner Art und Weise mit der Zielgruppe (Schwangere und Familien mit Kindern von null bis drei) in Kontakt sind. Bei Bedarf können Kooperationspartner weitere Exemplare anfordern bzw. schreibt die KoKi turnusmäßig z.B. Kinderarztpraxen an, um den Bestand an den dort vorrätigen Flyern abzufragen und ggf. neue zu versenden.

Der KoKi-Internet-Auftritt findet sich auf der eigenen Homepage des Kreisjugendamtes Ebersberg www.kreisjugendamt-ebersberg.de unter dem Link <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/>

¹⁶ vgl. §§ 16-21 sowie §§ 27-35 SGB VIII.

¹⁷ vgl. StMAS 2011.

Hier werden die Aufgabengebiete und Projekte der KoKi, die Kinderschutzkonzeption (plus Anlagen) in pdf-Form sowie nützliche Verlinkungen zu externen Webseiten präsentiert.

Zudem veranstaltet die KoKi einen jährlichen Fachtag zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, der sich an Netzwerkpartner und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe / Frühen Hilfen richtet. Im Jahr 2019 bot die KoKi zum ersten Mal einen zweigeteilten Fachtag an: eine praxisnahe Vormittagsveranstaltung für Eltern sowie eine Nachmittagsveranstaltung für Fachkräfte, welche beide sehr gut besucht waren.

Über die Pressestelle des Landratsamtes werden die regionalen Medien über stattfindende Veranstaltungen der KoKi informiert und gegebenenfalls auch eingeladen.

Fortbildungsveranstaltungen mit externen Fachkräften für bestimmte Zielgruppen (Gesundheitsfachkräfte, Hebammen, ehrenamtliche Familienpat*innen, Akteure der Frühen Hilfen) sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass jede Art von Veranstaltung der KoKi oder die Teilnahme der KoKi an einer Veranstaltung als Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden kann (z.B. Vorstellung der KoKi bei Baby-Empfängen einzelner Gemeinden). Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte – ob nun für Eltern oder Fachkräfte – spielt immer auch die persönliche Präsenz der Mitarbeiterinnen der KoKi, um als Person wahrgenommen zu werden, sowie die Darstellung der Aufgaben der KoKi eine Rolle. Hierdurch wird eine nachhaltige positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit angestrebt.

2.2.5 Datenschutz im Netzwerk

Durch die Vernetzung der Akteure im Bereich der Frühen Hilfen entstehen auch neue Schnittstellen. Der Umgang mit vertraulichen Daten und deren Dokumentation sind ein fester Bestandteil in der Arbeit von Netzwerkpartnern. Daher ist das Wissen um die rechtlichen Grundlagen für alle Beteiligten essentiell. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Transparenzgebot sowie Datenschutz als Vertrauensschutz sind Grundsätze, die für die Kinder- und Jugendhilfe ebenso bindend sind wie für die Gesundheitshilfe.¹⁸

Für mehr Qualität, Transparenz und Sicherheit hat der Gesetzgeber die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) eingeführt. Diese trat am 25.05.2018 in Kraft und hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit in der Jugendhilfe und in der Gesundheitshilfe. „Die Regelungen zum Sozialdatenschutz wurden vom Gesetzgeber bereits angepasst. Die Grundprinzipien haben sich zwar nicht geändert, aber in allen Beschreibungen nach innen und außen bedarf es veränderter Zitierweisen.“¹⁹ Insofern haben die Jugendämter sowie das Gesundheitswesen ihre Datenschutzprozesse überprüft und dem neuen Recht angepasst.

¹⁸ vgl. NZFH 2010.

¹⁹ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) 2018.

2.2.5.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung und -verarbeitung muss im Einzelfall für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein (Zweckbindungsprinzip). Im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit gilt der Grundsatz: „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz).

Hierbei ist auf größtmögliche Transparenz zu achten, d. h. die Person, die eine Hilfe in Anspruch nimmt, sollte explizit darüber informiert werden, wozu genau welche Daten erhoben werden. Diese Offenlegung unterstützt auch die Vertrauensbeziehung zwischen Fachkraft und Klient*in.

Im Folgenden werden die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Datenerhebung für die verschiedenen Professionen aufgeführt:

- Für alle Professionen gilt die EU-DSGVO
- Für die Jugendämter sind das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das SGB X (Sozialdatenschutz) entscheidend. Relevant sind die §§ 61-65 und § 68 SGB VIII²⁰ sowie die §§ 67, 67a, 67b, 67c, 67d und 69 SGB X²¹.
- In der Gesundheitshilfe, z.B. bei Ärzt*innen, Hebammen oder Frühförderstellen sowie in der Schwangeren(konflikt)beratung werden Behandlungs- oder Hilfeverträge geschlossen. Diese müssen aber nicht explizit in schriftlicher Form verfasst sein.
- Gesundheitsämter arbeiten mit den Gesetzen über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

2.2.5.2 Datenweitergabe

Sollte zum Schutz eines Kindes eine Datenweitergabe, z.B. an die Bezirkssozialarbeit (BSA) im Kreisjugendamt, nötig sein, bietet das Gesetz Fachkräften die Möglichkeit, Daten auch dann weiterzugeben, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, dem zuzustimmen. Dies erfolgt gemäß des „rechtfertigenden Notstands“ nach § 34 Strafgesetzbuch (StGB).²² Grundlegend ist dabei immer eine vorangegangene Einschätzung zu der Gefährdungssituation des Kindes. Diese Einschätzung kann in Zusammenarbeit mit einer so genannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ getroffen werden.

Auch hier gilt – sofern der wirksame Schutz eines Kindes dem nicht entgegensteht – das Transparenzgebot gegenüber den Sorgeberechtigten. Das bedeutet, es wird ggf. gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen, der betroffenen Eltern gehandelt. Somit kann die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung erhalten bleiben.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Datenweitergabe für die verschiedenen Professionen sind:

- Die EU-DSGVO gilt übergreifend.
- Die KoKi unterliegt als Dienst des Jugendamtes dem § 64 und § 65 SGB VIII; außerdem dem § 8a SGB VIII.²³

20 Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

21 Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

22 Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

23 Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

- Für viele Berufsgruppen im Netzwerk regelt seit 2012 das BKiSchG die Datenweitergabe in kritischen Fällen; im Speziellen der Art. 1 § 4 KKG.
- Für die im BKiSchG nicht genannten Professionen, z.B. Erzieher*innen, gelten u. U. die oben genannten Regelungen des SGB VIII.
- Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall § 34 StGB.

3 FRÜHE HILFEN IM LANDKREIS EBERSBERG

3.1 Eigene Angebote der KoKi

3.1.1 Beratungen und Hausbesuche

Die KoKi bietet Eltern bzw. Schwangeren nach direkter Kontaktaufnahme oder nach Vermittlung durch eine Fachkraft aus dem Netzwerk auf freiwilliger Basis Beratungsgespräche an. Auf Wunsch findet die Beratung auch zuhause bei der Familie statt. Die Anzahl und Häufigkeit der telefonischen oder persönlichen Beratungskontakte sind nicht festgelegt, sondern ergeben sich aus dem individuellen Bedarf.

3.1.2 Beratungen nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen und nicht in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (z.B. Ärzt*innen, Hebammen, Lehrer*innen, Busfahrer*innen), haben nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe einen Rechtsanspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrende Fachkraft“ (iseF).

Wie in Punkt 2.2.2.2 bereits ausgeführt wurde, stehen die KoKi-Fachkräfte für die Beratung nach § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG bzgl. der Einschätzung einer möglichen Gefährdung von Säuglingen und Kleinkindern (für die Zielgruppe null bis drei Jahre) zur Verfügung. Hierbei fungiert die KoKi als sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) und kann bei Anfragen der Netzwerkpartner Gefährdungseinschätzungen im Rahmen anonymer Fallberatungen vornehmen.

Um diese Aufgabe der Jugendhilfe adäquat erfüllen zu können, wurde – gemäß den fachlichen Empfehlungen des BLJA-ZBFS – eine entsprechende Qualifizierung zweier KoKi-Fachkräfte angestrebt. Julia Specht und Veronika Müller haben den Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft gemäß den §§ 8a/b SGB VIII und § 4 KKG des Dt. Kinderschutzbundes LV Baden-Württemberg e.V. erfolgreich abgeschlossen.

Für Anfragen zu Gefährdungseinschätzungen von Kindern bzw. Jugendlichen zwischen vier und 17 Jahren ist Florian Robida, stellvertretender Kreisjugendamtsleiter, Ansprechpartner für eine anonyme Beratung.

Große Träger der Jugendhilfe haben in der Regel eine eigene iseF, die bei der Gefährdungseinschätzung beratend hinzugezogen werden muss. Alle anderen Träger und auch die oben genannten Fachkräfte können sich u. a. an die „iseFs“ der Caritas Erziehungsberatungsstelle Ebersberg wenden. Das

Kreisjugendamt hat diese Aufgabe gemäß § 76 SGB VIII²⁴ vor geraumer Zeit an die Erziehungsberatungsstelle der Caritas übertragen.

Der Vollständigkeit halber ist hinzuzufügen, dass die KoKi nicht im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII agiert und demnach niemals eine Fallzuständigkeit für die Bearbeitung von Gefährdungsfällen im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII hat, der in den Verantwortungsbereich der BSA fällt.

3.1.3 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen bietet die KoKi gemäß § 3 KKG Schwangeren und Familien mit Neugeborenen bei Bedarf den Einsatz einer Kinderkrankenschwester mit Zusatzqualifikation zur Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) an. Diese Fortbildung hat einen Umfang von 280 Stunden und wird nach dem Curriculum des Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD) und der Interessengemeinschaft freiberuflich und / oder präventiv tätiger Kinderkrankenschwestern e.V. (IGKikra) durchgeführt. Theoretisch ist die Unterstützung von Familien ebenso durch eine Familienhebamme, d.h. eine Hebamme mit Zusatzqualifikation, möglich. Jedoch gibt es aktuell bei der KoKi keine Familienhebamme unter den Gesundheitsfachkräften, sondern ausschließlich FGKiKPs.

Die Gesundheitsfachkräfte stärken die Kompetenz von Familien in belastenden Lebenssituationen unterschiedlichster Art. Insbesondere unterstützen sie Eltern mit Frühgeborenen, mit Säuglingen mit Regulationsstörungen sowie mit behinderten oder chronisch kranken Kleinkindern. Die GFB gehen in die Familien und geben Eltern Hilfestellung in der Säuglingspflege, der Alltagsorganisation und im Bindungsverhalten zu dem Neugeborenen. Des Weiteren informieren sie praxisnah zu Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Hierbei arbeiten die Fachkräfte aus der Gesundheitshilfe ressourcenorientiert und versuchen möglichst alle Familienmitglieder mit einzubinden. Sie sollen alltagsnah und unbürokratisch eine intensive Begleitung von Eltern / Familien in belastenden Lebenssituationen gewährleisten, wenn zusätzlich zu den durch die Krankenkassen finanzierten Leistungen der (Nachsorge)Hebamme ein Bedarf festgestellt wird. In jedem Einzelfall wird zwischen der Familie, der Gesundheitsfachkraft und der KoKi eine Vereinbarung geschlossen, welche individuelle Ziele und den Umfang der Begleitung und Unterstützung sowie eine Schweigepflichtentbindung enthält.

Der Einsatz einer GFB in einer Familie kann nur mit dem ausdrücklichen Wunsch / Einverständnis der Familie (Prinzip der Freiwilligkeit) erfolgen und ist in der Regel auf drei bis sechs Monate ausgelegt.

Danach wird in einem gemeinsamen Gespräch mit der Familie überprüft, ob die Ziele erreicht wurden. Je nach Beurteilung der aktuellen Situation kann die Maßnahme verlängert oder beendet werden. Generell können sowohl die Familie also auch die KoKi das Unterstützungsangebot durch die GFB jederzeit abschließen. Aktuell stehen der KoKi drei Gesundheitsfachkräfte zum Einsatz in Familien mit Neugeborenen / Kleinkindern zur Verfügung. Eine ist in Festanstellung (mit 0,5 Vollzeitäquivalent) tätig, die anderen zwei sind auf Honorarbasis tätig. Fachliche Begleitung und kollegiale Beratung erhalten die GFB durch die KoKi-Fachkräfte. Zudem haben die GFB die Möglichkeit, jeweils drei Mal im Jahr Supervisionstermine sowie Fallbesprechungen in Anspruch zu nehmen.

24 Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

3.1.4 Vermittlung einer Familienpflege / Haushaltshilfe nach § 20 SGB VIII

Seit Oktober 2022 wurde der KoKi im Kreisjugendamt eine zusätzliche Aufgabe zugeteilt: Für Eltern, deren Antrag auf Betreuung und Versorgung ihres Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII von der Krankenkasse abgelehnt wurde, ist das Kreisjugendamt verpflichtet, eine Familienpflege / Haushaltshilfe zu organisieren und zu finanzieren. Die KoKi ist für diejenigen Familien Ansprechpartner, die mindestens ein Kind unter drei Jahren haben; bei Kindern über drei Jahren sind die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit zuständig. Sobald ein Ablehnungsbescheid der Krankenkasse vorliegt, kann die KoKi tätig werden und einen entsprechenden Leistungserbringer für die Familie suchen. Bei einem vorherigen Hausbesuch ermittelt die KoKi-Fachkraft den Unterstützungsbedarf der Familie. In der Regel wird die Hilfe mit einem festen Stundenkontingent zunächst für 6 Monate gewährt; diese kann bei Bedarf auf ein Jahr verlängert werden.

3.1.5 „Hallo kleiner Ebersberger“: Baby-Willkommensbesuche

Das Angebot „Hallo kleiner Ebersberger“ - Willkommensbesuche für Eltern mit einem neugeborenen Baby im Landkreis - startete 2011 mit der Stadt Ebersberg und fand sukzessive Anklang bei weiteren Gemeinden. Mittlerweile gehören 15 Gemeinden der „Hallo kleiner Ebersberger- Familie“ an. Alle Eltern mit einem Neugeborenen können von dem kostenlosen Angebot eines Willkommensbesuchs Gebrauch machen. Das Angebot ist ebenso für neu in eine Gemeinde gezogene Familien gedacht, deren Kind sich im ersten Lebensjahr befindet.

Alphabetische Auflistung der teilnehmenden Gemeinden:

Aßling, Baiern, Bruck / Alxing, Ebersberg, Egming, Glonn, Grafing, Kirchseeon, Markt Schwaben, Moosach, Oberpfarrmarn, Pliening, Steinhöring, Vaterstetten und Zorneding.

Nach Terminvereinbarung kommt eine Babybesucherin einmalig zu den Eltern nach Hause, um den neuen Landkreisbürger willkommen zu heißen und sie über alle Angebote für Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren in der Gemeinde und im Landkreis zu informieren. Sie nimmt sich Zeit für die Fragen und Anliegen der Eltern und freut sich mit ihnen über ihren Nachwuchs.

Als Willkommensgeschenk bringt sie einen praktischen Rucksack mit. Dieser enthält wichtige Informationen wie die Liste der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde sowie ein Kinderbuch, Babysöckchen und viele weitere Informationsbroschüren. Für die Eltern ist dies kostenlos.

Bei Interesse können Eltern die Postkarte ausfüllen, die sie nach der Geburt mit den Glückwünschen ihrer Gemeinde erhalten haben. Anschließend kann die Karte im Rathaus abgeben oder per Post zurückgesendet werden. Die Babybesucherin wird von der Gemeinde über den Besuchswunsch informiert, nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart einen Besuchstermin.

Falls Eltern keinen Besuch wünschen, können sie sich ihr Begrüßungsgeschenk auch im Rathaus ihrer Gemeinde bzw. Stadt abholen.

3.1.6 Elternbriefe

Bis Ende 2022 verschickte die KoKi an alle Eltern mit Babys, die im Landkreis leben, über ein externes Versandunternehmen auf dem Postweg die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Diese kostenfreie Serviceleistung für die Eltern im Landkreis umfasste den Erhalt der ersten sieben Elternbriefe (inklusive Krippenleitfaden) in Papierform ab Geburt bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Dieses Angebot der Elternbriefe gab es seit dem 01.05.2015. Bis Ende des Jahres 2020 wurden sogar 14 Briefe plus Krippenleitfaden versandt (bis zum 3. Geburtstag des Kindes). Seit dem 01.01.2023 musste der Versand eingestellt werden. Besucher*innen des Kreisjugendamtes ist es jedoch weiterhin möglich, die Elternbrief-Heftchen in Papierform im Kreisjugendamt im 4.Stock kostenfrei mitzunehmen. Über die Internetseite [Elternbriefe - Bayerischer Erziehungsratgeber \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/erziehung/erziehungsratgeber/elternbriefe) können sich interessierte Eltern die Elternbriefe in digitaler Form passend zum jeweiligen Altersabschnitt ihres Kindes als Newsletter zuschicken lassen.

Die insgesamt 48 Elternbriefe des BLJA begleiten Eltern sukzessive bis zur Volljährigkeit ihres Kindes mit hilfreichen Tipps und Informationen zur Erziehung durch die verschiedenen Entwicklungsphasen. Die Briefe sind auf die Lebensverhältnisse in Bayern zugeschnitten und enthalten Informationen zu hilfreichen Anlaufstellen und wichtigen Kontaktadressen. Zusätzlich gibt es anlassbezogene Extrabriefe zu aktuellen Themen (z. B. Kindertagesbetreuung).

3.1.7 Fachtag

Seit mehreren Jahren veranstaltet die KoKi einen jährlichen Fachtag zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Seit dem Jahr 2019 richtet sich dieser neben Netzwerkpartnern und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe / dem medizinischen Bereich auch an die Eltern selbst.

Das Konzept sieht vor, ein für den Alltag mit Kindern relevantes Thema auszuwählen und dieses zum einen für Eltern und zum anderen für Fachkräfte aufzubereiten. Getrennt voneinander werden die beiden Zielgruppen dann über das Thema informiert.

2021 ging es beispielsweise um „Familiäre Ausnahmesituationen – Wie kann die Resilienz von Babys und Kleinkindern gefördert werden“. Im Jahr 2022 stand das immer relevante Thema Kinderschutz im Fokus.

Zusätzlich organisierte die KoKi im Sommer 2022 im Rahmen des Familienfestes des Kreisjugendamtes einen Nachmittag lang in einer KiTa kostenfreie Baby- und Kleinkind-Schnupperkurse für (werdende) Eltern. Das vielfältige Kursprogramm (erste Hilfe am Kind, Tragtuchkurs, Musikgarten, Babymassage, Fabel etc.) bot interessierten Eltern nicht nur die Möglichkeit, Angebote vor Ort kennenzulernen, sondern sich auch im persönlichen Gespräch ein Bild der KoKi-Fachstelle und deren Mitarbeiterinnen zu machen.

3.1.8 Hausbesuchsprogramm e:du

Im Jahr 2022 startete die KoKi ein weiteres eigenes Projekt: Das präventive Spiel- und Lernprogramm „e:du (Eltern und du)“ der Impuls Deutschland Stiftung e.V. wendet sich an Familien mit Kindern von Geburt an bis zum Alter von drei Jahren. Bei „e:du“ nutzen die Eltern – wöchentlich angeleitet durch eine Hausbesucherin – die Neugier des Kindes, um es spielerisch in seiner ganzheitlichen Entwicklung zu fördern. Zudem unterstützt das Programm den Bindungsaufbau, stärkt die elterlichen Erziehungskompetenzen, sensibilisiert für die altersspezifischen Bedürfnisse des Kindes und animiert die Eltern dazu, mit ihrem Kind Spaß zu haben.

Die Hausbesucherin bringt zu den ca. 30-minütigen Treffen Spielmaterialien und -aktivitäten mit, die anschließend in der Familie verbleiben. Zusätzlich zu den Hausbesuchen sind regelmäßige Gruppentreffen vorgesehen, bei denen die teilnehmenden Familien in Kontakt gebracht werden. Bei einem gemeinsamen Frühstück können sich die Eltern austauschen, es wird gesungen, gebastelt und gespielt. Geplant sind zudem Informationen/ Veranstaltungen rund um Ernährung, Schlafen, Erziehung und Gesundheit – diese Treffen können auch für außenstehende Eltern geöffnet werden. Während der Gruppentreffen wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Als Hausbesucherinnen waren die beiden Babybesucherinnen des Projektes „Hallo kleiner Ebersberger“ tätig. Ende 2024 wurde der Vertrag mit e:du, aufgrund von langer Erkrankung im Team, gekündigt. Die Besuche waren leider nicht mehr umsetzbar.

Geplant ist dieses Projekt in Zukunft wieder zu aktivieren, sobald sich die Personalsituation verbessert hat.

3.2 Kooperationsangebote der KoKi mit Netzwerkpartnern

3.2.1 Elterncafés

Die Elterncafés im Landkreis Ebersberg sollen für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren eine Kontakt- und Anlaufstelle sein. Den Müttern und Vätern wird hier ein Austausch mit anderen Elternteilen ermöglicht. Insbesondere neu hinzugezogene Familien oder isoliert lebende Familien, die keine Kontakte im Umkreis haben oder feste Gruppenangebote nicht wahrnehmen wollen, sind die Hauptzielgruppe dieses Angebots.

Die Cafés sind sehr niederschwellige Angebote: Eltern können – ohne sich an feste Termine zu binden - frei entscheiden, wann sie kommen und gehen. Die Kombination aus kleinkindorientiertem Setting mit Spielmaterial sowie Café-Angeboten für das leibliche Wohl lädt zum entspannten Reden und Kennenlernen in angenehmer Atmosphäre ein. Die Kinder können in extra eingerichteten Spielecken oder auf Spielteppichen spielen, während die Eltern sich über Alltagssituationen, Entwicklungsschritte ihrer Kinder oder auch Problematiken mit ihrem Nachwuchs unterhalten und austauschen. Hierbei holen sich Eltern Tipps voneinander und lernen somit auf informelle Art voneinander.

Außerdem kommen die Eltern mit den hauptamtlichen Koordinatorinnen und ehrenamtlichen Café-Leiterinnen in Kontakt, welche die Familien bei Bedarf an andere Fach- oder Beratungsstellen weiterverweisen können. Die Fachkräfte bieten im Rahmen der Cafés vier Mal jährlich Themenvormittage an; davon übernimmt einen die KoKi-Fachstelle mit der Vorstellung ihrer Angebote. Die Besucher*innen können Themenwünsche angeben und Bedarfe äußern, die im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden.

Die nachfolgend aufgezählten Elterncafés sind Angebote im Bereich der Primärprävention für Familien mit Säuglingen / Kleinkindern im Landkreis Ebersberg, die von der Zielgruppe sehr gut angenommen werden und sich in den letzten Jahren zu festen Institutionen etabliert haben. Die KoKi fördert die Elterncafés über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

3.2.1.1 Café Auszeit

Café Auszeit des Kath. Kreisbildungswerks (KBW)

Im Katholischen Pfarrheim Ebersberg

Baldestraße 16, 85560 Ebersberg

Dienstag von 10:00-12:00 Uhr
(außer in den Schulferien)

<https://www.kbw-ebersberg.de/index.php?id=799>

3.2.1.2 Offener Treff

Offener Treff der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.

In den Räumen der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste und Pflegedienste

Brunnenstraße 28, 85598 Baldham

Montag von 9:00 – 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

[Offener Treff | Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V. \(deine-nachbarschaftshilfe.de\)](https://www.deine-nachbarschaftshilfe.de)

3.2.1.3 Treffpunkt Café

Treffpunkt Café des Kinderschutzbunds Kreisverband

Ebersberg

Im Jugendzentrum Eglharting (JEK)

Westring 6, 85614 Kirchseeon

Mittwoch von 9:30 – 11:30 Uhr (in den Schulferien nach Absprache)

[Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.: Treffpunkt Café \(kinderschutzbund-ebersberg.de\)](https://www.kinderschutzbund-ebersberg.de)

3.2.1.4 Café Oase

Die Caritas finanziert ihr Elterncafé mit eigenen Mitteln, ist jedoch an einem Austausch mit den übrigen Cafés und der KoKi beteiligt.

Café Oase der Caritas Erziehungsberatungsstelle

Im Caritas Zentrum Grafing

Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing

Montag von 10:00 – 12:00 Uhr (auch in den Schulferien)

www.caritas-ebersberg.de

Rubrik: Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien > Angebote

3.2.1.5 Chill mal, Mama! – Elterncafé U 25

aktuell nur als Online Angebot

Die Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes im Landratsamt Ebersberg organisiert und leitet seit November 2019 14-tägig ein Elterncafé speziell für junge Mütter / Väter. Dieses Café-Angebot wird ebenfalls mit eigenen Mitteln finanziert. Die Schwangerenberatungsstelle ist über die KoKi ebenso im Austausch mit den genannten Elterncafés.

Chill mal, Mama! U 25 Elterncafé der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Ebersberg

Im „Generationen Café zam“

Münchner Straße 8, 85614 Kirchseeon

14-tägig von 14:30 – 16:30 Uhr (auch in den Schulferien)

<https://schwanger.lra-ebe.de/adressen/spiel-plus-freiraeume/elterncafe/>

3.2.2 „wellcome“: Praktische Hilfe nach der Geburt

„wellcome“ ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes und unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel stehendes, deutschlandweites Ehrenamtsprojekt zur praktischen Hilfe nach der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.

In Ebersberg wird der Einsatz eines sogenannten „wellcome-Engels“ von einer pädagogischen Fachkraft des KBWs koordiniert. Diese steht hilfesuchenden Familien und auch Ehrenamtlichen beratend zur Seite. Das „wellcome“-Projekt richtet sich insbesondere an Eltern, die keine Unterstützung durch Familie oder Freunde haben. Wie ein guter Engel kommt die ehrenamtliche Mitarbeiterin der Familie zu Hilfe. Voraussetzungen für den Einsatz der Ehrenamtlichen sind persönliche Kompetenz, Zuverlässigkeit und ein liebevoller Umgang mit Kindern. Eine spezielle Qualifizierung wird nicht abverlangt.

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhält die Familie für einige Wochen bis hin zu neun Monaten individuelle Hilfe: Je nach Bedarf kommt der „wellcome-Engel“ ein- bis zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden zu der Familie nach Hause, um beispielsweise...

- über den Schlaf des Babys zu wachen, während sich die Eltern erholen
- dem Geschwisterkind ein wenig Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken
- den (Mehrlings-)Elternteil zum Kinderarzt zu begleiten
- ganz praktisch zu unterstützen und zuzuhören

Die Vermittlung kostet einmalig eine Gebühr von maximal 10,00 Euro und für die anschließende Betreuung bis zu 5,00 Euro pro Stunde. Alle Familien, auch mit geringerem Einkommen, sollen von "wellcome" profitieren können. Falls eine Familie diese Summen nicht aufwenden kann, hilft das KBW mit eigenen Mitteln aus. Die „wellcome“-Kordinatorin berät auch zu alternativen Unterstützungsangeboten.

Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

 08092 85 07 9-12

 ebersberg@wellcome-online.de

<https://www.kbw-ebersberg.de/index.php?id=784>

www.wellcome-online.de

3.2.3 KoKi-Sprechstunde in der Kreisklinik Ebersberg

Die Kliniksprechstunde der KoKi auf der Geburtshilfestation der Kreisklinik Ebersberg startete als Kooperations-Projekt im Jahr 2019.

Ziele der Sprechstunde sind:

- die Abklärung der Versorgung im Wochenbett (Hebamme) sowie Unterstützung bei der Hebammen-suche falls erforderlich und gewünscht,
- anstehende Fragen rund um Geburt und Baby zu beantworten,
- bedarfsgerecht über die Angebote der KoKi (z.B. Einsatz GFB) und weitere Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis zu informieren,
- bei Bedarf im Sinne einer Lotsenfunktion an entsprechende Fachstellen / Netzwerkpartner zu vermitteln,
- das Angebot über das Geburtserlebnis oder das Befinden nach der Entbindung zu sprechen.

Die KoKi Mitarbeiterinnen bieten die Kliniksprechstunde aktuell zwei Mal pro Woche (dienstags und freitags) an. Diese findet in der Regel zwischen 10.00 und 11.00 Uhr statt. Hierbei hat sich methodisch eine aufsuchende Beratung / Information der einzelnen Eltern durch die KoKi-Fachkraft bewährt. Um möglichst alle Mütter / Eltern zu erreichen – und nicht nur diejenigen mit erhöhtem Hilfebedarf – schaut die KoKi-Fachkraft deshalb in jedem Zimmer vorbei, um auf die mögliche Unterstützung durch die KoKi aufmerksam zu machen und einen Flyer auszugeben. Das Beratungsangebot wird von nahezu allen Eltern sehr positiv angenommen. Zusätzlich können die Gesundheitsfachkräfte der Station weiterhin bei Bedarf Eltern direkt an die KoKi vermitteln.

3.3 Angebote von Netzwerkpartnern

3.3.1 Eltern-Kind-Angebote / Gruppenangebote

3.3.1.1 Stillgruppen

Informationen zu ausgebildeten Stillberaterinnen und Stillgruppen in der Nähe finden Schwangere / Mütter über

- Hebammen(-praxen) im Landkreis, vgl. Punkt 3.3.5.2
- Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg: www.kbw-ebersberg.de
- Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen (AFS): www.afs-stillen.de
- La Leche Liga Deutschland e.V. (LLL): www.lalecheliga.de

3.3.1.2 PEKiP®-Kurse zum Teil auch als Online-Angebot

Das sogenannte Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist speziell für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr gedacht. In einer PEKiP-Gruppe werden Eltern und Babys in dem sensiblen Prozess des Zueinanderfindens begleitet, unterstützt und gestärkt.

In der Gruppe kommen sechs bis acht Eltern-Kind-Paare zusammen. In einem warmen beheizten Raum dürfen sich die Babys frei und ohne Windel bewegen und Spaß am Spiel finden. Bei den wöchentlichen Treffen werden den Babys Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen angeboten, die sie in ihrer natürlichen Bewegungsfähigkeit entwicklungsgemäß unterstützen. Im intensiven Kontakt und

durch Beobachtung erfahren Eltern, was ihrem Baby Spaß macht und wie lange es sich bewegen und spielen will. Ebenso finden Eltern wie auch ihre Babys Möglichkeit zum Austausch und vielleicht neue Freundschaften.

Die Gruppen werden von qualifizierten Leiterinnen (Sozialpädagoginnen mit PEKiP-Zusatzausbildung) geführt.

In Ausnahmefällen ist eine Teilförderung hinsichtlich der Kursgebühren durch die KoKi möglich.

PEKiP-Kurse werden von mehreren Anbietern durchgeführt:

Hebammenpraxis Grafing

Marktplatz 15, 85567 Grafing

☎ 08092 336 969

[Hebammenpraxis Grafing - Kursangebote \(hebammenpraxis-grafing.de\)](http://hebammenpraxis-grafing.de)

Hebammenpraxis Markt Schwaben

Von-Kobell-Straße 9, 85570 Markt Schwaben

☎ 0172 23 91 322

[PEKiP – Hebammenpraxis Markt Schwaben \(hebammenpraxis-markt-schwaben.de\)](http://hebammenpraxis-markt-schwaben.de)

Hebammenpraxis Mittendrin

Bahnhofstraße 36, 85591 Vaterstetten

☎ 08106 308 844

Link: [PEKiP | Hebammenpraxis Mittendrin \(hebammen-mittendrin.de\)](http://hebammen-mittendrin.de)

Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 85 07 9-12

✉ familienbildung@kbw-ebersberg.de

[Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg: PEKiP® \(kbw-ebersberg.de\)](http://kbw-ebersberg.de)

3.3.1.3 SAFE® - Sichere Ausbildung für Eltern

SAFE ist ein Programm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind, welches von Prof. Dr. med. Karl Heinz Brisch, dem Münchener Autor im Bereich der Bindungsforschung, entwickelt wurde. SAFE wird von geschulten, fachkompetenten Mentor*innen durchgeführt.

Ziel des SAFE-Kurses

Ziel des SAFE-Kurses ist es, Eltern Sicherheit zu vermitteln, wie sie auf die Signale ihres Babys feinfühlig reagieren können. Dadurch entwickeln die Babys eine sichere Bindung als stabiles Fundament ihrer Persönlichkeit. Langjährige Forschungen haben gezeigt, dass dies die beste Startbasis für die weitere Entwicklung ist. Sicher gebundene Kinder sind lebenslang selbstsicherer, belastbarer, lernen leichter und sind sozial kompetenter.

Für wen ist SAFE gedacht?

Anmelden können sich alle werdenden Mütter und Väter bis etwa zum Ende des 7. Schwangerschaftsmonats.

Inhalte von SAFE

Das Programm umfasst 10 Gruppen-Seminartage, die jeweils sonntags von 10-17 Uhr stattfinden. Das Angebot gilt gleichermaßen für alleinerziehende Eltern. Die Gruppengröße schwankt zwischen vier bis acht Eltern. Babys können natürlich mitgebracht werden. Zusätzlich werden Einzelberatungen angeboten.

Einzelberatung

Die Einzelberatung erfolgt immer durch die Kursleitung.

- Individuelles Feinfühligkeitstraining: DVD-Aufnahmen von Wickel-, Fütter- und Spielsituationen zwischen Eltern und Kind mit positiver Rückmeldung.
- Einzelgespräche auf Wunsch: für aktuelle Fragen rund ums Baby oder zur Elternschaft.
- Krisen-Hotline: für Eltern in akut schwierigen Situationen mit ihrem Baby, um Rat und Hilfe erhalten.

Elterngruppe

Vier Seminare vor der Geburt: Hierbei geht es um Veränderungen der Beziehungen durch Schwangerschaft, Vorbereitung auf das Leben zu dritt und Auffinden von Stärken zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Sechs Seminare nach der Geburt: Bis ca. zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes. Eltern erhalten fachliche kompetente Antworten auf Fragen rund ums Baby und zur Partnerschaft sowie nützliche Infos zur Entwicklung ihres Kindes. Zentraler Bestandteil bleibt das Feinfühligkeitstraining, aber auch die Stärkung der Fähigkeiten zum Umgang bei Stresssituationen mit dem Baby.

Kosten und Anmeldung

Die Kosten können unterschiedlich sein und richten sich nach dem Familieneinkommen, der Kursleitung und den Sponsoren des Kurses. Aber niemand braucht aus finanziellen Gründen auf SAFE-Kurse zu verzichten. In Einzelfällen unterstützt *Das Bündnis für Kinder gegen Gewalt* oder die KoKi Ebersberg Familien.

Aktuell werden im Landkreis keine SAFE-Kurse angeboten, jedoch in München.

SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern

www.khbrisch.de/safe/

www.sichere-bindung-muenchen.de

3.3.1.4 EKP® (Eltern-Kind-Programm) Spielgruppen

Das Eltern-Kind-Programm (EKP) ist ein ganzheitliches Angebot und begleitet seit über drei Jahrzehnten Eltern mit ihren Kindern in den ersten Lebensjahren. Das KBW bietet in über 50 EKP-Gruppen in allen Landkreis-Gemeinden wöchentliche Treffen für Eltern mit ihren Kindern ab Ende des ersten Lebensjahres bis zum Übergang in eine Kinderbetreuungseinrichtung an. Unter der Leitung einer zertifizierten EKP-Leiterin erhalten die Kinder altersangemessene Spiel- und Entwicklungsanregungen und machen soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen. Die Kinder erleben spielerisch durch kreative Sinnes- und Naturerfahrungen den Jahreskreis. Die Gruppen bieten den Eltern Ideen und Anregungen für das alltägliche Familienleben sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeiten.

- Das EKP fördert die Entwicklung der kindlichen Basiskompetenzen.
- Das EKP stärkt die Eltern-Kind-Beziehung.
- Das EKP unterstützt die Vernetzung junger Familien.

Die Treffen dauern jeweils zwei Stunden. Pro Gruppe nehmen sechs bis acht Familien teil. Die Treffen finden in drei Abschnitten jährlich mit jeweils zwölf Gruppentreffen statt (zehn Gruppentreffen mit Kindern und zwei Elterntreffen ohne Kinder, Vater-Kind-Treffen oder Familientreffen). Pro Familie entstehen Kosten von 72,- € für zwölf Treffen. Die Anmeldung für die Eltern-Kind-Gruppen erfolgt bei einer Gruppenleiterin am Wohnort oder über das Pfarramt.

Informationen erhalten Sie bei Ihren jeweiligen Pfarrämtern, Städten und Gemeinden oder über das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

 08092 85 07 9-12

 ekp@kbw-ebersberg.de

[Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg: EKP® \(kbw-ebersberg.de\)](http://www.kbw-ebersberg.de)

3.3.1.5 FABEL®-Kurse auch als Online-Angebot

FABEL ist die Abkürzung für Familienzentriertes Baby-Eltern-Konzept.

Das Konzept wurde 1997 von der GfG® = Gesellschaft für Geburtsvorbereitung, Familienbildung und Frauengesundheit Bundesverband e.V. entwickelt.

Fabel-Kurse sind entwicklungsbegleitende Kurse für das wichtige erste Lebensjahr des Kindes. In kleinen Gruppen und in einer angenehmen Atmosphäre treffen sich Mütter / Väter und ihre Babys regelmäßig zu Austausch, Beobachtung und Spiel, jeweils geleitet von einer Fabel-Kursleiterin.

Grundgedanken der Fabel-Kurse:

- Jedes Kind verdient und braucht es, respektvoll und achtsam behandelt zu werden.
- Jedes Kind ist lernbegierig und kann seine Bewegung vom Liegen zum Stehen eigenständig erlernen. Dabei hilft ihm liebevolle Begleitung und Bewunderung.
- Die Fortschritte eines Kindes sollten anhand seiner eigenen Entwicklung verglichen werden, nicht mit der des Nachbarkindes im gleichen Alter.
- Eltern sollten auf die Signale ihres Kindes reagieren, um zu kommunizieren. Dabei entwickelt sich seine Sprache und seine Wahrnehmung mit all seinen Sinnen.

Fabel-Kurse bieten Gelegenheit, sich mit den anderen Eltern auszutauschen. Die Themen reichen vom Wochenbett über das Stillen und die Ernährung, den Umgang mit dem Neugeborenen, bis hin zum Austausch über den Alltag mit Baby.

Kursteilnehmer*innen bringen ihre Erfahrungen ein und werden gestärkt und ermutigt, den eigenen Weg zu finden. Neben Übungen, die sich an der Rückbildungsgymnastik anlehnen, gibt es viele vitalisierende und stärkende Bewegungs- und Massageanleitungen.

Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

 08092 85 07 9-12

 familienbildung@kbw-ebersberg.de

[Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg: FABEL® \(kbw-ebersberg.de\)](http://www.kath.kreisbildungswerk-ebersberg.de)

www.fabel-kurs.de

3.3.1.6 Babymassage-Kurse / Tragetuch-Kurse

Zum Teil auch als online Angebot

Babymassage-Kurse

Eltern erlernen in diesen Kursen die Grundtechniken der Babymassage und stärken über die liebevolle Berührung die Bindung zu ihrem Baby. Geeignet für Mütter / Väter mit Babys ab ca. der achten Lebenswoche.

Babymassage-Kurse werden von verschiedenen Einrichtungen / Trägern angeboten, z.B.:

- Familienzentrum Poing
www.familienzentrum-poing.de
- Hebammenpraxis Glücksmomente Ebersberg
www.praxisgluecksmomente.de
- Hebammenpraxis Markt Schwaben
www.hebammenpraxis-markt-schwaben.de

- Hebammenpraxis Mittendrin Vaterstetten
www.hebammen-mittendrin.de
- Kath. Kreisbildungswerk
www.kbw-ebersberg.de
- Nachbarschaftshilfe, Pflegedienste Sozialdienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.
www.deine-nachbarschaftshilfe.de

Tragetuch-Kurse

In Tragetuch-Kursen lernen Eltern verschiedene Tragetuchtechniken kennen und können diese ausprobieren. Dazu erfahren sie wichtiges Hintergrundwissen und was beim Tragen zu beachten ist. Nach Möglichkeit sollten alle Teilnehmer*innen eine Babypuppe o. ä. mitbringen und – wenn bereits vorhanden – ein Tragetuch.

Tragetuch-Kurse werden von verschiedenen Einrichtungen / Trägern angeboten, z.B. durch die Hebammenpraxis Grafing www.hebammenpraxis-grafing.de und das KBW www.kbw-ebersberg.de.

3.3.1.7 FenKid®-Gruppen

Zum Teil auch als online Angebot

FenKid steht für „Die frühe Entwicklung von Kindern begleiten“ und ist ein wissenschaftlich anerkanntes gruppenpädagogisches Konzept für Eltern mit ihren Kindern in den ersten zwei Lebensjahren. Dieses baut auf den Erfahrungen der Bindungstheorie (Ainsworth, Pikler, Grossmann) und den Erkenntnissen der Forschung zu frühkindlicher Bildung (Montessori, Largo, Hüther, Juul, Renz-Polster) auf. Es wird ein Ort angeboten, an dem jedes Kind seine ganz persönliche Entwicklung frei entfalten und die Welt entdecken darf. Dies unterstützt den Aufbau der positiven Beziehung sowohl zwischen Eltern und Kind als auch zwischen den Gruppenmitgliedern durch gemeinsames Erleben von Bewegung, Spiel und Freude.

Standards in FenKid-Gruppen:

- FenKid-Gruppen können mit Müttern / Vätern und ihren Babys im Alter von acht bis zehn Wochen beginnen.
- Auch ein Start mit älteren Babys ist jederzeit möglich.
- Zu einer FenKid-Gruppe gehören 6-8 Erwachsene mit ihren Babys im gleichen Alter.
- Die Gruppentreffen finden einmal pro Woche statt und dauern 75 Minuten.

Der FenKid-Raum ist entsprechend angepasst warm. FenKid-Gruppen werden von FenKid-Gruppenleiterinnen mit FenKid-Zertifikat angeboten.

FenKid ist eine geschützte Marke der Münchner Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. Seit 2006 werden dort Fachleute zur Leitung von FenKid Eltern-Kind-Kursen ausgebildet.

Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 85 07 9-12

✉ familienbildung@kbw-ebersberg.de

[Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg: FenKid® \(kbw-ebersberg.de\)](http://www.fenkid.de)

www.fenkid.de

3.3.1.8 Familienzentren

Im Landkreis Ebersberg gibt es drei Familienzentren, die über ein großes und vielfältiges Angebotsspektrum verfügen. Aufgeführt werden in diesem Rahmen jedoch ausschließlich die **familienunterstützenden und –beratenden Angebote** der einzelnen Familienzentren.

Familien- und BürgerZentrum Grafing e.V.

Offener Treff für Jung und Alt

- Offene Spielgruppen für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren / Großeltern mit ihren Enkeln
- Offene Kinderbetreuung für Kinder von 0-3 Jahren (auch in den Ferien)
- Alleinerziehenden-Treff

Münchener Straße 12, 85567 Grafing

Eingang Kirchenstraße im Rückgebäude

☎ 08092 70 87 18

✉ kontakt@familien-buergerzentrum-grafing.de

www.familien-buergerzentrum-grafing.de

Familienzentrum Purzelbaum e.V.

- Eltern-Kind-Gruppen für verschiedene Altersklassen
- Betreute Spielgruppe ohne Eltern für Kinder von 1-3 Jahren
- Offener Spieltreff mit Elterncafé
- Trageberatung, Eltern- und Erziehungsberatung
- Fitness für Schwangere und junge Mütter

Brauneckstr.1, 85598 Baldham

☎ 08106 30 16 40

✉ info@fz-purzelbaum.de

www.purzelbaum-online.de

Familienzentrum Poing e.V.

- Kindertagesstätte des Familienzentrums Poing
- Miniclub für Kinder ab 2 Jahren
- Musikgruppen ab Babyalter
- Babysittervermittlung
- Spielgruppen für verschiedene Altersklassen
- Babymassagekurse
- Second-Hand-Laden (Bürgerstraße 3):
Verkauf: Mi und Fr von 15 - 17 Uhr (in den Schulferien geschlossen)
- Erste-Hilfe-Kurse bei Kindernotfällen

Max-Mannheimer-Bürgerhaus

Bürgerstraße 1, 85586 Poing

☎ 08121 71 771

✉ info@familienzentrum-poing.de

www.familienzentrum-poing.de

3.3.1.9 Angebote der vhs Grafing für Schwangere und junge Familien

Volkshochschule (vhs) im Zweckverband Kommunale Bildung, Grafing

Griesstr. 27, 85567 Grafing

☎ 08092 81 95-0

✉ info@vhs-grafing.de

www.vhs-grafing.de

3.3.1.10 Angebote der vhs Vaterstetten für Schwangere und junge Familien

Volkshochschule (vhs) Vaterstetten e.V.

Wendelsteinstraße 10, 85591 Vaterstetten

 08106 35 90 35

 service@vhs-vaterstetten.de

www.vhs-vaterstetten.de

3.3.1.11 Angebote der Nachbarschaftshilfe für Schwangere und junge Familien

Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.

Ressort Junge Familien

- Kinderpark (betreute Spielgruppe für 2- und 3-Jährige)
- Baby- und Kleinkindtreffs
- Kurse (z.B. Musikgarten, Fitdankbaby...)
- Workshop- und Vortragsangebot
- Babysittervermittlung
- Mobiler Mittagstisch (auch für Familien)

Brunnenstraße 28, 85598 Baldham

 08106 36 84 60

 info@deine-nachbarschaftshilfe.de

Internet: www.deine-nachbarschaftshilfe.de

3.3.2 Eltern-Kurse zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz

3.3.2.1 Familienteam-Kurs auch als Online-Angebot

Der Familienteam-Kurs ist ein praxisorientierter Elternkurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz.

Entspannt und glücklich miteinander zu leben und einen liebevollen und respektvollen Umgang miteinander – das wünschen sich alle Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte und natürlich auch die Kinder. Doch im oft hektischen Familienalltag klappt das nicht immer, Eltern handeln so wie sie es nie wollten und tappen immer wieder in dieselben Fallen.

Eltern finden anhand konkreter Alltagssituationen Antworten auf folgende Fragen:

- Was ist mir wichtig in der Erziehung meiner Kinder?
- Wie kann ich mein Kind loben, anerkennen und ermutigen?
- Wie Sorge ich für mich selbst und tanke wieder auf?
- Was kann ich tun, um brenzlige Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen?
- Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?

Das an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München entwickelte und seit langem praxiserprobte Elterntraining „Familienteam“ wendet sich an Mütter und Väter von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Die Anregungen aus dem Kurs können gleich ausprobiert und systematisch trainiert werden.

Der Grundkurs wird von zwei zertifizierten Trainerinnen geleitet und umfasst vier „Schritte“, die jeweils drei Stunden dauern. Es können maximal acht Personen teilnehmen.

Angeboten werden Familienteam-Kurse z.B. über die vhs Grafing.

3.3.2.2 KESS-Kurse zum Teil auch als Online-Angebot

KESS erziehen steht für: Kooperativ - Ermutigend - Sozial - Situationsorientiert. kess-erziehen ist im Rahmen eines Projektes der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) in Zusammenarbeit mit dem Familienreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg entstanden.

„Von Anfang an“ – Kurs für Eltern mit Kindern im 1. bis 3. Lebensjahr

Der Kess-Kurs stärkt die Eltern-Kind-Beziehung. Die Eltern werden darin unterstützt, die Entwicklung ihres Kindes zu fördern, indem sie feinfühlig agieren, das Kind in den Alltag einbeziehen und alltägliche Erfahrungsräume nutzen. Gleichzeitig fördert der Kurs die kommunikativen Fertigkeiten der Eltern.

Dieser Kurs unterstützt Mütter und Väter in der Gestaltung eines positiven Familienalltags und beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Wie gestalte ich eine gute Beziehung zu meinem Kind?
- Wie kann ich mein Kind ermutigend ins Leben begleiten und sein Selbstvertrauen stärken?
- Wie kann ich in schwierigen Situationen gelassen reagieren?

Die Kess-Kurse knüpfen an die individuellen Erfahrungen der Teilnehmer*innen an. Zu jeder Einheit gehören Informationen über die Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern, kurze Übungen, Demonstrationen, Selbstreflexionen und Anregungen für die Praxis zu Hause.

Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Pfarrer-Bauer-Straße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 85 07 9-0

✉ info@kbw-ebersberg.de

www.kbw-ebersberg.de

www.kess-erziehen.de

3.3.2.3 Starke Eltern – Starke Kinder-Kurs

Mit dem Elternkurs „Starke Eltern / Großeltern – Starke Kinder“ unterstützt der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V. Familien, den Familienalltag auch in konfliktgeladenen Situationen gelassen und souverän zu meistern.

Dieser Kurs vermittelt den anleitenden Erziehungsstil, der einerseits klare Grenzen setzt und andererseits das Kind in seiner Selbständigkeit unterstützt. Alltägliche Situationen werden erlebbar gemacht und Lösungen gemeinsam entwickelt.

Die Kurse...

- stärken das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern.
- helfen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern.
- zeigen Möglichkeiten auf, Konflikte zu bewältigen und zu lösen.
- bieten Raum zum Nachdenken und zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern.
- zeigen Chancen auf, Freiräume für sich selbst zu schaffen.
- informieren über allgemeine Erziehungsthemen.

Kursinhalte sind:

- Werte- und Erziehungsvorstellungen in der Familie bewusstmachen
- Kommunikationsformen deutlich machen, Kommunikationsregeln einüben
- Konflikte erkennen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten
- Das eigene Kind vor dem Hintergrund der eigenen Kindheit besser verstehen
- Gefühle ausdrücken, ohne verletzend zu werden
- Lernen, Grenzen zu setzen
- Differenziertes Lob und ehrliche Anerkennung in der Erziehung einsetzen
- Fachliche Informationen über die kindliche Entwicklung
- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken

Dieser Kurs wird durch pädagogische Fachkräfte geleitet, die vom Kinderschutzbund speziell für diese Tätigkeit ausgebildet werden.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.

Von-Feury-Straße 10, 85560 Ebersberg

 08092 8 46 46

 info@kinderschutzbund-ebersberg.de

[Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.: Der Elternkurs: Starke Eltern – Starke Kinder \(kinderschutzbund-ebersberg.de\)](http://kinderschutzbund-ebersberg.de)

3.3.2.4 Elternbildungsangebote zum Themenkreis Essen und Bewegung

Zum Teil auch als Online Angebote

Das „Netzwerk Junge Eltern / Familien“ ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes Ernährung in Bayern und wird an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) angeboten. Ziel ist es, junge Eltern auf ihrem Weg zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil zu unterstützen und zu motivieren, sich und ihre Kinder ausgewogen zu ernähren und – gerade im Alltag – mehr Bewegung zu integrieren. Das Angebot richtet sich an junge Eltern / Familien mit Kindern bis drei Jahren. Generell finden die Veranstaltungen für Gruppen mit einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen statt. Einzelberatungen werden nicht durchgeführt. Viele Kurse für Schwangere und Eltern finden auch online statt. Die Ansprechpartnerin für Ernährung koordiniert die Veranstaltungen der Netzwerkpartner des AELF. Für die teilnehmenden Eltern und Kinder sind die Veranstaltungen kostenlos. Ab und zu wird ein Unkostenbeitrag von 3,00 bis 5,00 € erbeten (meist für Lebensmittel).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

 08092 26 99-132 oder -0

 poststelle@aelf-eb.bayern.de

[Junge Familie \(bayern.de\)](http://bayern.de)

3.3.3 Unterstützungs- und Betreuungsangebote

3.3.3.1 Familienpatenschaft

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. bietet u. a. die Familienpatenschaft an. Dieses Angebot richtet sich an Familien, auch mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren, die für einen begrenzten Zeitraum Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen benötigen.

Welche Familien werden betreut?

Jede Familie kennt Zeiten, in denen

- einfach „alles“ zu viel wird.
- das alltägliche Miteinander keine Freiräume mehr zulässt.
- ein wenig Unterstützung von außen viel bringt und einfach guttut.

Wie unterstützen Familienpat*innen?

- Kinderbetreuung
- Haushaltsorganisation
- Behördengänge / Arztbesuche
- Aufbau eines Netzwerks mit anderen Familien
- Verständnisvolles Zuhören und vieles mehr...

Familienpat*innen sind Ehrenamtliche, die von qualifizierten Fachkräften ausgebildet und begleitet werden. Fortbildungen helfen ihnen immer wieder, eine neue Sicht auf „ihre“ Familie zu bekommen. Sie nehmen sich, für eine Aufwandsentschädigung, ca. 2 Stunden in der Woche zuverlässig Zeit für die Belange der Familie und bringen zudem Erfahrung, Kompetenz und Geduld mit. Für die unterstützten Familien entstehen keine Kosten.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.

Von-Feury-Straße 10, 85560 Ebersberg

 08092 30 09 100

 fampa@kinderschutzbund-ebersberg.de

[Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.: Familienpatenschaften \(kinderschutzbund-ebersberg.de\)](http://Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.: Familienpatenschaften (kinderschutzbund-ebersberg.de))

3.3.3.2 Familienpflege / Haushaltshilfe / Haushaltsorganisationstraining (HOT)

Die **Familienpflege** im Sinne des § 20 SGB VIII²⁵ hilft, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, ausfällt, zum Beispiel durch

- einen Krankenhausaufenthalt,
- eine akute Erkrankung,
- eine Risikoschwangerschaft, die das Aufstehen verbietet,
- die Genehmigung eines Kurantrags oder die Verordnung einer RehaMaßnahme.

Die Familienpflege hilft ebenfalls, wenn ein alleinerziehender Elternteil erkrankt.

Familienpflege ist in vielen Situationen möglich, sofern in der Familie ein Kind unter 14 Jahren lebt oder ein Familienmitglied behindert ist. Familienpflege findet zu Hause statt. Oftmals können Verwandte, Freunde oder Nachbarn die erforderliche Hilfe nicht zuverlässig und umfassend genug gewährleisten. Durch den Einsatz einer staatlich anerkannten Familienpflegerin können die Kinder in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Der gewohnte Tagesablauf und der familieneigene Rhythmus bleiben erhalten.

Je nach Situation übernehmen Familienpflegerinnen / Hauswirtschafterinnen folgende Aufgaben in der Familie:

- Sie entlasten bzw. vertreten zeitweise den erziehenden Elternteil.

²⁵ Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anhang.

- Sie sorgen für die Weiterführung des Haushaltes.
- Sie betreuen die im Haushalt lebenden Kinder und geben diesen auch eine pädagogische Betreuung im Alltag.
- Sie übernehmen die Versorgung der Wöchnerin und des Säuglings.
- Sie motivieren und unterstützen Familien bei der Einbeziehung weiterer sozialer Dienste zur Lösung ihrer Probleme.

Je nach Situation in der Familie werden die Kosten übernommen von den

- Gesetzlichen Krankenkassen
- Beihilfeversicherungen
- Rentenversicherungen
- Sozial- und Jugendämtern (nach vorheriger Rücksprache und Bedarfsfeststellung)
- Familien in Eigenleistung

Bei **HOT – Haushaltsorganisationstraining** handelt es sich um eine aufsuchende Hilfe für Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen. Ziel des Trainings ist die Vermittlung von Haushaltsführungs-kompetenzen in einem umfassenden, engmaschig betreuten Rahmen. Das Training leitet Eltern in den folgenden Bereichen an:

- Haushaltsführung, Ernährung und Hygiene
- Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Alltagsorganisation, Versorgung und Betreuung von Kindern

Das Haushaltsorganisationstraining richtet sich in erster Linie an Familien mit minderjährigen Kindern, die (vorübergehend) Probleme mit der (Weiter-)Führung ihres Haushaltes haben. Dies kann zum Beispiel eine, durch eine psychische Erkrankung hervorgerufene, häusliche und hygienische Verwahrlosung sein und / oder eine emotionale und grundversorgerische Vernachlässigung der im Haushalt lebenden Kinder.

Die Kosten werden entweder von Jugendämtern oder Rentenversicherungsträgern übernommen, können aber auch privat beglichen werden.

Die KoKi hat eine Liste mit Dienstleistern erstellt, welche Familienpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen sowie HOT anbieten. Die Liste kann über die KoKi bezogen werden.

3.3.3.3 Kindertagesbetreuung

Auf der Homepage des Kreisjugendamtes Ebersberg finden Sie unter der Rubrik Kindertagesbetreuung > Platzsuche eine Landkreiskarte mit allen Gemeinden. Durch einen Klick auf eine Gemeinde erhalten Sie die Adressen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen vor Ort. Aufgeführt werden Krippen, Kindergärten und Horte sowie Kindertagespflegepersonen und Großtagespflegen.

Über den nachfolgenden Link gelangen Sie direkt dorthin:

[Platzsuche | Kreisjugendamt Ebersberg \(ira-ebe.de\)](https://ira-ebe.de)

3.3.4 Beratungs- und Anlaufstellen für verschiedene Lebenslagen

3.3.4.1 Schwangerschaftsberatungsstellen

Im Landkreis Ebersberg gibt es drei staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Eine hat ihren Sitz im Landratsamt (Gesundheitsamt); bei den anderen beiden handelt es sich um Außenstellen, deren Hauptstandort außerhalb des Landkreises ist.

Angebot der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:

- Information zu allgemeinen Fragen zur Schwangerschaft (finanzielle, rechtliche, gesundheitliche, psychosoziale Fragestellungen; auch anonyme Beratung gemäß § 6 SchKG möglich).
- Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Beratung über gesetzliche Ansprüche wie z.B. Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elterngeld-Plus, Elternzeit u.v.m.
- Vermittlung von Hilfen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderer Stiftungen
- Vermittlung von Adressen von Hebammen, Kinderbetreuungseinrichtungen u.v.m.
- Beratung bei einem Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB und Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch, einer Tot- oder Fehlgeburt
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Beratung in Krisensituationen vor und nach der Geburt (peripartale Krise)
- Beratung bei Familien- und Partnerschaftsproblemen in der Schwangerschaft und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Beratung bei Fragen der Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität und Verhütung
- Beratung vor einer eventuellen Schwangerschaft
- Beratung vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung
- Begleitung bei einer vertraulichen Geburt

Die Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym und unabhängig von Nationalität und Religion.

Alle Berater*innen in den Schwangerschaftsberatungsstellen verfügen über ein abgeschlossenes Sozialpädagogikstudium und spezifische Fortbildungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung. Des Weiteren verfügen sie zum Teil über Zusatzqualifikationen als systemische Paar- und Familientherapeutin.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit über die Schwangerschaftsberatungsstellen Kontakte zu Ärzt*innen, Psycholog*innen, Jurist*innen u.a. zu vermitteln.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Landratsamtes Ebersberg

Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-566

✉ schwangerenberatung@lra-ebe.de

www.schwanger-in-ebersberg.de

Die Schwangerenberatungsstelle im Landratsamt Ebersberg hat eine eigene Webseite: www.schwanger-in-ebersberg.de, diese hält ein vielfältiges Informationsangebot bereit. Insbesondere finden sich dort Adressen und regionale Ansprechpartner für Schwangere / Familien im Landkreis Ebersberg zu den Themenschwerpunkten:

- Schwangerschaft und Geburt
- Gesundheit
- Spiel- und Freiräume
- Finanzielle Leistungen
- Familien und Erwerbstätigkeit
- Erzieherische Fragen / Krisen

Wie in Punkt 2.2.3.3 bereits dargelegt, hat die KoKi mit der Schwangerenberatungsstelle im Landratsamt Ebersberg eine schriftliche Kooperationsvereinbarung geschlossen, in welcher grundlegende Absprachen und Abläufe der Zusammenarbeit festgehalten sind.

Die beiden anderen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Landkreis haben sich leider nicht dazu bereit erklärt, die mit der KoKi gemeinsam erstellte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Donum Vitae in Bayern e.V.

Bahnhofsplatz 4a, 85540 Haar

☎ 089 32 70 84 60

✉ haar@donum-vitae-bayern.de

www.haar.donum-vitae-bayern.de

Außersprechstunde in Poing:

dienstags von 9:30 bis 13:30

Bürgerhaus 1. Stock, Bürgerstr. 1, 85586 Poing; Anmeldung und Terminvergabe über Haar

Familienberatung Ismaning

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen § 219, Partner-, Familien-, Sexual- und Lebensberatung

Reichenbachstr. 1, 85737 Ismaning

☎ 089 69 31 493 40 und 41

✉ info@familienberatung-ismaning.de

www.familienberatung-ismaning.de

Außensprechstunde im Café Zam in Kirchseeon:

montags von 14:00-17:00 Uhr

Münchenerstraße 8, 85614 Kirchseeon

Anmeldung und Terminvergabe über Ismaning

3.3.4.2 Mütter- und Väterberatung

Das Gesundheitsamt Ebersberg unterstützt Eltern gerne in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als Eltern. Hierzu wird Müttern und Vätern mit Säuglingen und Kleinkindern eine kostenlose Beratung durch eine qualifizierte Kinderkrankenschwester angeboten.

Die Beratung umfasst neben einer Untersuchung und Beurteilung des Entwicklungszustandes des Säuglings / Kleinkindes auch Informationen zu Fragen hinsichtlich Ernährung und Gesundheitspflege.

Eine Anmeldung zur Beratung, die entweder in Ebersberg oder Markt Schwaben stattfinden kann, ist telefonisch oder per Mail möglich.

Markt Schwaben

Rathaus, Schlossplatz 1, EG

Ebersberg

Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, EG Zi. E.68

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 - 823-398, -383

✉ edith.mayer@lra-ebe.de

<https://www.lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?muetter-elternberatung&orga=26763>

3.3.4.3 Beratungsangebot für Eltern von Babys und Kleinkindern / Schreibaby-Beratung

Die Schreibabyberatung ist ein Angebot der Caritas Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, welches vom Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Kreisjugendamt Ebersberg initiiert wurde. Das Beratungsangebot richtet sich an Eltern bzw. alle Familienmitglieder mit Babys und Kleinkindern von null bis drei Jahren.

Das Baby und Kleinkind meistert in den ersten drei Lebensjahren eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben. Es baut eine Beziehung zu seinen Eltern auf, findet einen Schlafrhythmus, entwickelt motorische Fähigkeiten und vieles mehr. Jedes Kind hat dabei eigene Geschwindigkeiten und individuelle Besonderheiten, was Eltern oft verunsichert. Eine frühzeitige Beratung kann hier eine Entlastung bringen.

Manche Babys und Kleinkinder stellen besondere Anforderungen an ihre Eltern, weil sie zum Beispiel...

- häufig und lange schreien („Schreibaby“)
- sich schwer beruhigen lassen und unruhig sind
- schlecht einschlafen oder häufig aufwachen
- kaum zufriedene Wachphasen haben
- besonders ängstlich sind oder sehr klammern
- nicht wie andere Kinder essen oder trinken
- oft trotzig sind und Wutanfälle haben

Eltern können sich auch zu allen weiteren Fragen rund um Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind an die Caritas wenden. Melden sich in der Beratungsstelle ratsuchende Eltern an, werden sie innerhalb von 48 Stunden von den jeweiligen Fachkräften zurückgerufen.

Die Beratung wird von zwei hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt. Sie haben eine Weiterbildung in „Integrativer Eltern-Säuglings-/Kleinkind – Beratung“.

Des Weiteren besteht ein kontinuierlicher Austausch mit dem Kinderzentrum in München / Großhadern. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritas Zentrum Ebersberg

Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing

☎ 08092 23 24 1-30

✉ eb-ebersberg@caritasmuenchen.org

[Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern \(caritas-nah-am-naechsten.de\)](http://caritas-nah-am-naechsten.de)

Außenstelle:

Färbergasse 32, 85570 Markt Schwaben

Anmeldung und Terminvergabe über Grafing

3.3.4.4 Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein psychologischer Fachdienst der katholischen Kirche.

Beratungsangebote für Paare, Familien und Alleinerziehende:

- Paarberatung / Paartherapie / Eheberatung
- Einzelberatung / Lebensberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Familienberatung
- Gruppenangebote (z.B. Kommunikationstrainings für Paare)

Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder online statt und ist für alle Bürger*innen des Landkreises offen, unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Familienstand.

Die psychologische Beratung ist vertraulich und kostenfrei – um eine Spende wird jedoch gebeten.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

der Erzdiözese München und Freising

Beratungsstelle im Landkreis:

Sieghartstraße 27, 85560 Ebersberg

☎ 08092 22 218

✉ ebersberg@eheberatung-oberbayern.de

[Ehe-, Familien- und Lebensberatung \(erzbistum-muenchen.de\)](http://erzbistum-muenchen.de)

3.3.4.5 Frühförderstellen

Wer kann sich an die Frühförderstelle wenden?

- Eltern, die über die Entwicklung ihres Kindes beunruhigt sind
- Eltern, die vom Kinderarzt oder Kindergarten bzw. anderen Stellen auf Entwicklungsauffälligkeiten aufmerksam gemacht werden
- Eltern von Kindern mit Behinderung

Beraten und Fördern

- Unterstützt werden Kinder von der Geburt bis zur Einschulung.
- Ein besonderes Anliegen ist die frühestmögliche Erkennung und Behandlung von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen. Denn in vielen Fällen besteht die Möglichkeit, eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern, auszugleichen oder abzuschwächen.
- Die Unterstützung und Beratung der Eltern steht dabei genauso im Vordergrund wie die Einbindung des unmittelbaren Umfelds des Kindes.

Hinweise auf eine Entwicklungsstörung bei einem Kind können z. B. sein:

- Schwierigkeiten beim Lernen von Drehen, Sitzen, Krabbeln oder Laufen
- Kein Spiel oder kein altersgemäßes Spielverhalten
- Unruhe und geringe Ausdauer
- Undeutliches Sprechen oder kein Sprechen
- Probleme im Umgang mit anderen Kindern oder Erwachsenen
- Unsicherheit beim Malen oder Basteln
- Ungeschick in der Bewegung, z. B. beim Hüpfen oder Klettern

Entwicklung begleiten - Schwerpunkte des Angebots sind:

- Früherkennung und Abklärung von Auffälligkeiten (Entwicklungsdiagnostik)
- Behandlung und Förderung, die bei jedem Kind auf dessen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und spezielle Bedürfnisse abgestimmt sind
- Information und begleitende Beratung der Eltern, damit sie ihr Kind mit dessen besonderer Problematik besser verstehen und unterstützen können
- Wöchentliche Frühförderung in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle, zuhause in der Familie oder in den Kindertagesstätten

Frühförderung ist eine ganzheitliche Maßnahme, bei der verschiedene Berufsgruppen zusammenwirken. Das Frühförderteam setzt sich aus psychologischen, pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräften zusammen. Zu den Haus- und Kinderärzt*innen bestehen enge Kontakte. Ergänzend wird mit Therapeut*innen und anderen Facheinrichtungen, die zum jeweiligen Umfeld des Kindes gehören, zusammengearbeitet.

Die Kostenübernahme erfolgt durch den Bezirk Oberbayern und durch die Krankenkassen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen der Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. **in Ebersberg und Markt Schwaben**

Attenberger-Schillinger-Str. 1, 85560 Ebersberg

☎ 08092 20 331

✉ fruehfoerderung-ebe@kjf-muenchen.de

Marktplatz 23, 85570 Markt Schwaben

☎ 08121 98 99 98-0

✉ fruehfoerderung-ms@kjf-muenchen.de

[Frühförderstellen \(evs-steinhoering.de\)](http://fruehfoerdestellen.evs-steinhoering.de)

3.3.4.6 Familien- und Integrationsbeauftragte des Landkreises

Die Familienbeauftragte ist an der Weiterentwicklung von familienfördernden Maßnahmen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Landkreis beteiligt und vernetzt Initiativen, Verbände und Organisationen.

Der Landkreis Ebersberg ist sowohl Mitglied im „Familienpakt Bayern“ sowie in der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“.

Aufgaben der Familienbeauftragten:

- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung familienfreundlicher Strukturen im Landkreis
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Integrationsbeauftragte ist für den Ausbau von Strukturen zur Integration von zugewanderten Menschen im Landkreis zuständig.

Aufgaben der Integrationsbeauftragten:

- Durchführung von integrativen Projekten (z.B. Empfang für Neueingebürgerte)
- Organisation von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dolmetscher-Vermittlung (aus dem ehrenamtlichen Dolmetschernetzwerk des Landratsamtes)

Familien- und Integrationsbeauftragte des Landkreises Ebersberg

Team Demografie im Landratsamt Ebersberg

Besuchsadresse:

Marienplatz 11, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-142

✉ demografie@lra-ebe.de

<https://demografie.lra-ebe.de/>

Weiterführende Internetseiten:

www.foerdern-und-helfen.de

www.familienpakt-bayern.de

www.infotool-familie.de

www.familienportal.de

3.3.4.7 Kindertagespflege

Die Fachberatung Kindertagespflege im Kreisjugendamt ist die Anlaufstelle für alle Eltern im Landkreis, die Fragen zur Betreuung durch eine Kindertagesmutter haben oder selbst eine Tätigkeit als Tagesmutter / Tagesvater ins Auge fassen.

Kennzeichen qualifizierter Kindertagespflege:

- Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot zu Krippe, Kindergarten und Hort.
- Eine Tagespflegeperson (TPP) kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen.
- Die Betreuung findet im Haushalt der TPP, im elterlichen Haushalt oder in anderen Räumlichkeiten statt.
- Sie bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiäre Betreuung.
- Hier finden individuelle Bedürfnisse der Kinder besondere Berücksichtigung.
- Die Betreuungszeiten sind flexibel.
- Die vom Jugendamt vermittelten TPP sind qualifiziert und auf Ihre Eignung überprüft.

Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich an Eltern, die

- kurzfristig einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen.
- nur eine tageweise oder zeitweise Betreuung für ihr Kind benötigen.
- Randzeitenbetreuung (zusätzlich zum Kindergartenplatz) brauchen.

- ihr Kind in einer kleinen Gruppe individuell und in einer familiären Atmosphäre betreut wissen möchten.

Kindertagespflege

Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

Sparkassenplatz 1, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-504

✉ kindertagespflege@lra-ebe.de

[Kindertagespflege | Kreisjugendamt Ebersberg \(lra-ebe.de\)](https://www.lra-ebe.de/Kindertagespflege)

3.3.4.8 Zentraler Sozialdienst (ZSD)

Der ZSD ist ein niederschwelliges psychosoziales Hilfe- und Betreuungsangebot im Landratsamt Ebersberg.

Für wen ist der ZSD zuständig?

Der ZSD ist Erstanlaufstelle für alle Menschen, die

- Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) oder
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II brauchen oder beziehen.

Was bietet der ZSD?

Der ZSD bietet kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme

- Beratung und Hilfe bei akuten psychosozialen Krisen
- Hilfe zum Abbau von Schwellenangst
- Beratung und Hilfe in allen Notlagen oder schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung in die weiterführende Betreuung von Fachdiensten und -einrichtungen im Landkreis
- Rat bei allen sozialrechtlichen Fragen
- Motivationshilfe für die eigenverantwortliche Veränderung widriger Lebensumstände
- Hilfestellung zur Selbsthilfe ohne Sozialleistungen
- Präventive oder stabilisierende Hilfe bei psychosozialen Krisen
- Begleitung und Hilfe nach dem Ausscheiden aus dem Leistungsbezug

Zentraler Sozialdienst für Sozialhilfe

Psychosoziale Beratung in der Sozialhilfeverwaltung

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 823-612, -110, -107, -488

✉ Zentraler-Sozialdienst@lra-ebe.de

<https://www.lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?zentraler-sozialdienst-fuer-sozialhilfegrundsicherung-und-arbeitslosengeld-ii&orga=26826>

3.3.4.9 Frauennotruf Ebersberg

Träger der Beratungsstelle Frauennotruf ist der Verein „Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e.V.“

Beratungsstelle Frauennotruf:

An den Frauennotruf Ebersberg können sich Frauen und Mädchen wenden, die

- körperliche, psychische, sexualisierte, ökonomische sowie digitale Gewalt,
- Stalking sowie
- andere Grenzverletzungen

erlebt haben, gerade erleben oder befürchten.

Grundsätzlich hat die Beratung das Ziel, Betroffene dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben in Sicherheit zu führen. Der Frauennotruf will helfen, strukturelle Ursachen der Gewalt zu beseitigen, die Situation für Frauen und ihre Kinder so zu verändern, dass neue Lebensperspektiven möglich werden.

Als Anlaufstelle ist der Frauennotruf Ebersberg da für

- Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen
- Fachleute aus Beratungsstellen, Institutionen, Schulen und Kindergärten

Präventionsangebote:

- Programme zur Prävention von Gewalt
- Präventionsangebote für Frauen mit Beeinträchtigung

Arbeitsweise der Interventionsstelle:

Das pro-aktive Beratungsangebot der Interventionsstelle richtet sich an erwachsene Frauen, die von häuslicher Gewalt durch den/die (Ex-)Partner*in sowie in Einzelfällen auch von sonstigen Fällen familiärer Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Die Interventionsstelle wird erst aktiv, wenn eine Betroffene sich an die Polizei wendet und ihr Einverständnis zur Datenübermittlung gegeben hat. Nur ein Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt löst die Datenübermittlung an die Interventionsstelle aus. Die Interventionsstelle kooperiert hier mit der PI Ebersberg und der PI Poing.

Unterstützungsangebote:

- Informationsvermittlung zum Gewaltschutzgesetz und zu den polizeilichen Maßnahmen
- auf Wunsch Begleitung zu Gericht und Rechtsanwält*innen
- Stabilisierung und Ressourcenarbeit nach Anzeigenerstattung und während des Verfahrens
- Bei längerfristigem Bedarf Weitervermittlung an die Beratungsstelle Frauennotruf

Frauennotruf Ebersberg

Beratungsstelle und Krisentelefon

Bahnhofstr. 13 A, 85560 Ebersberg

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:30 – 16:30 Uhr und nach Vereinbarung

☎ 08092 88 110

✉ info@frauennotruf-ebe.de

Onlineberatung „assisto“ (in Vorbereitung)

www.frauennotruf-ebersberg.de

3.3.5 Anlaufstellen und Angebote im gesundheitlich-medizinischen Bereich

3.3.5.1 Gynäkologen

Frauenarztpraxis Baldham

Dr. Christiane Graf und Dr. Bernhard Schulte

Im Ärztehaus Baldham

Heinrich-Marschner-Straße 70, 85598 Baldham

☎ 08106 40 01

✉ kontakt@baldgyn.de

www.baldgyn.de

Frauenarztpraxis Dr. (Univ. Moskau) Ekaterina Rozhkova

Marktplatz 1, 85598 Baldham

☎ 08106 30 39 40

www.rozhkova.de

Privatpraxis Dr. Petra Michalka –

Ganzheitliche Frauenheilkunde

Marktplatz 7, 85598 Baldham

☎ 08106 37 72 930

✉ info@praxis-michalka.de

www.praxis-michalka.de

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis Ebersberg

Dr. Yukiko Nave und Dr. Alexandra Steinbacher

Sieghartstraße 21, 85560 Ebersberg

☎ 08092 20 022

✉ info@nave-steinbacher.de

www.nave-steinbacher.de

Frauenarztpraxis Grafing

Carl Gülich, Dr. Gabriele Steiner, Dr. Isolde Gröll,

Corinna Heinz

Bahnhofstraße 30a, 85567 Grafing

☎ 08092 85 04 85

✉ info@gyn-grafing.de

www.gyn-grafing.de

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis Markt Schwaben

Dr. Cornelia Grüssen

Dr. Barbara Huber

Vladislava Neumayer

Dipl. Med. Marion Steinhäuser

Herzog-Ludwigstraße 18, 85570 Markt Schwaben

☎ 08121 60 66

Frauenarztpraxis Dr. Tsoutsoulopoulos

Dr. Christos Tsoutsoulopoulos

Bürgerstraße 2, 85586 Poing

☎ 08121 78 370

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis Poing

Nina Wette

Dr. Martina Pfeiffer

Corinna Heinz

Dr. Caroline Horn

Alte Gruber Straße 1, 85586 Poing

☎ 08121 25 06 525

✉ info@frauenarztpraxis-poing.de

www.frauenarztpraxis-poing.de

3.3.5.2 Hebammen(-praxen)

An dieser Stelle wird bewusst auf eine Auflistung der im Landkreis tätigen Hebammen verzichtet und auf die einfachste Möglichkeit für werdende Mütter, eine wohnortnahe Hebamme zu finden, verwiesen. Auf der Webseite des Bayerischen Hebammen Landesverbandes e.V. www.hebammensuche.bayern können Schwangere anhand der Eingabe ihrer Postleitzahl und des voraussichtlichen Geburtstermins ihres Kindes nach Hebammen in ihrer Nähe suchen. Angezeigt wird auch, ob die ausgewählte Hebamme zum gewünschten Zeitpunkt Kapazitäten in der Nachsorge hat. Ebenso kann nach Online-Kursen gesucht werden. Zusätzliche Optionen für die Suche sind:

- Schwangerenberatung
- Schwangerenvorsorge
- Schwangerschafts-Beschwerden
- Hilfe bei Beckenendlage

- Hausgeburt
- Geburt im Geburtshaus
- Wochenbettbetreuung
- Begleitung bei einer Fehlgeburt
- Hebamme in der Flüchtlingshilfe
- Familienhebamme

Daneben informiert die Seite allgemein über die Leistungen von Hebammen während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett. Die Webseite ist zudem nicht nur in Deutsch, sondern darüber hinaus in weiteren sechs Sprachen bedienbar.

Eine Auflistung von Hebammen findet sich ebenso auf der Webseite: www.schwanger-in-ebersberg.de unter [Hebammen | Schwanger in Ebersberg \(Ira-ebe.de\)](http://Hebammen | Schwanger in Ebersberg (Ira-ebe.de)).

3.3.5.3 Kinderarztpraxen

Dr. Birgit Braun

Ulrichstr. 3, 85560 Ebersberg

 08092 20 585

www.kinderaerzte-im-netz.de

Dr. Alina Cocos

Am Kupferschmiedberg 2, 85570 Markt Schwaben

 08121 34 52

 dr.cocos@kinderaerzte-im-netz.de

www.kinderaerzte-im-netz.de

Kinderarztpraxis Poing

Dr. Martin Griebel

Dr. Bärbel Vielhauer-Graßl

Dr. Barbara Feldmann-Griebel

Martina Freund (angest. FÄ für Kinder- und Jugendmedizin)

Dr. Kristina Estenfelder (angest. FÄ für Kinder- und Jugendmedizin)

Dr. Aina Björvik (angest. FÄ für Kinder- und Jugendmedizin)

Ärztehaus und Therapiezentrum Poing

Bürgerstr. 2, 85586 Poing

☎ 08121 78 711

✉ info@kinderarztpraxis-poing.de

www.kinderarztpraxis-poing.de

Kinderarztpraxis Baldham

Dr. Lampros Kampouridis / Dr. Bettina Weigang

Neue Poststr. 19, 85598 Baldham

☎ 08106 88 88

✉ Praxispersonal: praxis@kinderarzt-baldham.de

✉ Arztkontakt: doc@kinderarzt-baldham.de

www.kinderarzt-baldham.de

Medizinisches Versorgungszentrum Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Dr. Veronika Spranger (Kinderärztin und Neonatologin)

Pfarrer-Guggetzer-Str. 3, 85560 Ebersberg

☎ 08092 23 27 31-70

✉ info@mvz-klinik-ebe.de

www.mvz-klinik-ebe.de

Familienpraxis Kirchseeon

Wasserburger Str. 1, 85641 Kirchseeon

☎ 08091 – 5380640

✉ kontakt@familienpraxis-kirchseeon.de

<https://familienpraxis-kirchseeon.de/>

3.3.5.4 Kreisklinik

Kreisklinik Ebersberg

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe

Lehrkrankenhaus der Technischen Universität München

Pfarrer-Guggetzer-Str.3

85560 Ebersberg

☎ 08092 82-25 01

✉ frauen@klinik-ebe.de

[Gynäkologie & Geburtshilfe – Kreisklinik Ebersberg \(klinik-ebe.de\)](http://klinik-ebe.de)

Ausführliche Informationen zu Elternabenden / Kreißsaal-Führungen, allen Angeboten der Klinik (u.a. mit Kooperationspartnern) vor, während und nach der Geburt auf der Homepage.

3.3.5.5 Offene Behindertenarbeit

Offene Behindertenarbeit (OBA) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Kreisverband Ebersberg

Die OBA ist Ansprechpartner für:

- Menschen mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung sowie deren Angehörige
- Menschen mit Sinnesbehinderung sowie deren Angehörige
- Menschen mit chronischer Erkrankung sowie deren Angehörige

Schwerpunkte der OBA:

- Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Bildungskurse (z.B. Kochen, Malen, Kreistanz)
- Familienentlastender Dienst (individuelle Freizeitgestaltung für und mit Menschen mit Behinderung, Hilfen im Alltag)
- Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (Tagesausflüge, Offener Treff, Sonntagstreff, Schwimmen, kulturelle Angebote, etc.)
- Gruppenangebote (z.B. Sportgruppe, Frauengruppe, Männergruppe)

Ziele der OBA:

- Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Inklusion
- Freiräume für Angehörige schaffen
- Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung fördern
- Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Erhöhung der Lebensqualität
- Orientierung an individuellen Bedürfnissen

Das Team der OBA besteht aus zwei hauptamtlichen Sozialpädagogen, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Freiwilligen im Sozialen Jahr und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Offene Behindertenarbeit (OBA)

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Ebersberg

Zur Gass 5, 85560 Ebersberg

☎ 08092 20 95-18

✉ nanasi@kvebersberg.brk.de
kraemer@kvebersberg.brk.de

[Die OBA - Offene Behindertenarbeit - BRK KV Ebersberg](#)

Regionale Offene Behindertenarbeit (OBA) der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Ebersberg

Die OBA ist ein Beratungs- und Betreuungsdienst für

- Kinder,
- Jugendliche und
- Erwachsene

mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.

Die OBA will:

- Menschen mit Behinderung bei einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützen.
- Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen entlasten.
- Die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtern.
- Die Begegnung zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen fördern.

Hilfsangebote:

▪ Beratung und Information

- bei persönlichen und sozialen Problemen,
- in sozialrechtlichen Angelegenheiten (Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.a.m.),
- im Umgang mit Behörden (z.B. bei Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen),
- zur Kontaktaufnahme mit Einrichtungen der Behindertenhilfe.

▪ Betreuung und Assistenz

Die Bundesfreiwilligendienstleistenden und Helfer*innen

- betreuen und pflegen stundenweise, auch tageweise behinderte oder chronisch kranke Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihren Familien,
- helfen behinderten und chronisch kranken Menschen in ihrer Haushaltsführung,
- werden hierzu von erfahrenen Fachkräften angeleitet.

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der zu betreuenden und zu unterstützenden Menschen sind für die Arbeit maßgeblich, die Einhaltung der Schweigepflicht ist selbstverständlich.

▪ Freizeitgestaltungen

Die Freizeitangebote sollen dazu beitragen, behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Gelegenheit zu altersgemäßer und selbstbestimmter Freizeitgestaltung zu geben.

Um Integration zu fördern, stehen diese Angebote auch nichtbehinderten Teilnehmern offen.

Die Freizeitangebote bieten eine, die individuellen Betreuungsangebote ergänzende, Entlastungsmöglichkeit für die Angehörigen.

Die Freizeitunternehmungen werden durch erfahrene Fachkräfte organisiert und geleitet.

Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Ebersberg

Herzog-Ludwig-Straße 12, 85570 Markt Schwaben

 08121 93 34-41

[Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung | AWO KV EBE \(awo-kv-ebe.de\)](http://awo-kv-ebe.de)

3.3.5.6 Sozialpsychiatrische Dienste Ebersberg

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) Ebersberg sind ein Einrichtungsverbund der Diakonie München und Oberbayern. Die SPDI Ebersberg stehen allen Menschen im Landkreis offen, die unter seelischen Belastungen und psychischen Krankheiten leiden oder als Angehörige, Freunde und Bekannte davon betroffen sind. Jeder kann sich ohne Formalitäten an sie wenden - unabhängig von Konfessionszugehörigkeit und auf Wunsch auch anonym.

Ziel des sozialpsychiatrischen Angebotes ist es, psychisch kranken Menschen zu ermöglichen, in gewohnter oder gewünschter nachbarschaftlicher Umgebung selbstbestimmt leben zu können.

Grundlagen und sozialpsychiatrische Haltung:

Als Grundlage für Hilfen in den SPDI wird sichergestellt, dass psychisch kranke Menschen

- ihre eigenen Selbsthilfemöglichkeiten und Ressourcen im sozialen Umfeld weiterentwickeln lernen.
- die seelische Störung im Zusammenhang mit der eigenen Lebensgeschichte und dem gegenwärtigen Lebenszusammenhang verstehen und integrieren lernen.
- eine realistische Zukunftsperspektive in den Bereichen Leben in Beziehungen, Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur, Lebensunterhalt, Teilnahme am sozialen Gefüge, Sinnorientierung entwickeln.
- Krisen vorbeugen und bewältigen lernen.

Angebote der SPDI Ebersberg:

- Der **Sozialpsychiatrische Beratungsdienst** mit gerontopsychiatrischen Fachkräften ist als Basisdienst ansprechbar für alle Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen.
 - Spezielles Beratungsangebot für Eltern mit psychischer Belastung
 - Kinder können zur Beratung mitgebracht werden
 - bei Bedarf Begleitung zu anderen Fachstellen
 - Vortragsreihen zur Stärkung der Erziehungskompetenz
 - auf Wunsch Austausch auf Augenhöhe mit anderen betroffenen Eltern

Betreute Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters:

Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaften, Wohnen plus in Appartements, Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht, Persönlichkeitsstörungen, etc.

- „Der Gartenhof“ – **Psychiatrische Tagesstätte** ist ein offener Treffpunkt und bietet Fördergruppen, Kultur- und Bildungsangebote, Frühstück und Mittagessen, Kunsttherapie und andere therapeutisch wirksame Gruppen.

Die SPDI bestehen aus multiprofessionellen Teams, in denen somatische, psychologische und soziale Aspekte psychiatrischer Arbeit Berücksichtigung finden.

Sozialpsychiatrische Dienste Ebersberg

Sieghartstraße 21, Ebersberg

Ansprechpartner: Georg Knufmann

☎ 08092 8 53 38-0

✉ gknufmann@im-muenchen.de

[Innere Mission München \(im-muenchen.de\)](http://www.im-muenchen.de)

3.3.5.7 Krisendienst Psychiatrie

Der Krisendienst Psychiatrie ist ein Projekt des Bezirks Oberbayern zur psychiatrischen Soforthilfe für Bürger*innen Oberbayerns. Die Kosten trägt der Bezirk Oberbayern.

Wer kann sich an den Krisendienst Psychiatrie wenden?

- Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene und Angehörige
- Fachstellen

Der Krisendienst Psychiatrie ist eine verlässliche Anlaufstelle für Personen, die sich in einer seelischen Krise befinden.

Wie wird geholfen?

Im persönlichen Gespräch klären die Fachkräfte am Krisentelefon gemeinsam mit dem Anrufer / der Anruferin die Situation. Gemeinsam wird herausgefunden, welche Art von Hilfe benötigt wird:

- telefonische Beratung,
- ambulante Krisentermine,
- mobile Einsätze am Ort der Krise oder
- stationäre Behandlung.

Schnelle Hilfe – kurze Wege

Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie ist in München angesiedelt. Hier erfolgt die telefonische Erstberatung. Experten koordinieren hier die geeigneten Angebote. Dazu kooperiert der Krisendienst Psychiatrie mit wohnortnahen Angeboten des psychiatrischen Hilfesystems. Es handelt sich um ein Netzwerk aus Sozialpsychiatrischen Diensten, niedergelassenen Psychiatern sowie psychiatrischen Institutsambulanzen und Kliniken.

Alle Kooperationspartner sind im Umgang mit seelischen Krisen speziell geschult und verfügen über Fachwissen und langjährige Erfahrung.

Krisendienst Psychiatrie

Soforthilfe bei seelischen Krisen

Täglich von 0 bis 24 Uhr

 0800 655 3000

www.krisendienste.bayern/oberbayern/

3.3.5.8 Krisentelefon kbo Kinderzentrum München

- Das Krisentelefon des kbo Kinderzentrums München bietet erste Hilfe für Eltern mit einem schreienden Säugling. Schreit oder quengelt Ihr Baby stundenlang, ohne dass Sie es beruhigen können?
- Können Sie all die guten Ratschläge schon nicht mehr hören, weil Sie sich dadurch nur noch schlechter fühlen?
- Haben sich statt der Vorfreude auf Ihr Baby nach der Geburt mehr und mehr Gefühle von Erschöpfung, Hilflosigkeit, Verzweiflung oder gar Wut eingestellt?

Die telefonische Krisenberatung ist Freitag bis Sonntag sowie an Feiertagen zu unten genannten Zeiten erreichbar.

Es werden erste Beratungsschritte im Umgang mit dem unstillbaren Schreien und anderen aktuellen Problemen angeboten.

Ein Anruf am Krisentelefon kann keine fachliche Beratung oder Therapie ersetzen; es können Adressen von Beratungsstellen vor Ort vermittelt werden.

Krisentelefon kbo Kinderzentrum München

Erste Hilfe für Eltern mit einem schreienden Säugling

Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 19 – 22 Uhr

 0800 71 00 900, kostenfrei

[kbo-Kinderzentrum München: Krisentelefon: Erste Hilfe für Eltern mit einem schreienden Säugling \(kbo-kinderzentrum-muenchen.de\)](http://kbo-Kinderzentrum-Muenchen.de)

3.3.5.9 Bereich Sucht

3.3.5.9.1 Fachstelle für Suchtberatung und Suchtprävention des Gesundheitsamtes

Wann können sich Bürger*innen an die Suchtberatung wenden?

- Bei Problemen mit
 - Alkohol
 - Nikotin
 - Medikamenten
 - illegalen Drogen
 - Essstörungen
 - exzessiver Mediennutzung
- Bei Bedarf an Unterstützung im Umgang mit Angehörigen, die süchtiges Verhalten zeigen

Die Suchtberatung bietet:

- Beratung für Einzelne - Paare - Eltern – Familien
- Motivation zu ambulanten oder stationären Therapien
- Hilfe bei der Auswahl einer geeigneten Therapieeinrichtung
- Einleitung einer Entgiftung
- Unterstützung bei der Antragstellung stationärer Therapien
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Informationsmaterial zu Suchtstoffen und süchtigem Verhalten

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt vertraulich bzw. auf Wunsch anonym.

Fachstelle für Suchtberatung und Suchtprävention des Gesundheitsamtes Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

 09082 823-599

 jonas.hildwein@lra-ebe.de

<https://www.lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?suchtberatung-und-suchtpraevension&orga=e02910864b53024397e5478009df8253>

www.suchtlos.lra-ebe.de

3.3.5.9.2 Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas Zentrum Ebersberg

Die Fachambulanz für Suchterkrankungen ist eine Beratungs- und Behandlungsstelle für jegliche Art von Suchterkrankungen und somit Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige.

Information, Beratung und Therapieangebote zu:

- Alkohol
- Medikamenten
- Drogen
- Nikotin
- Essstörungen
- Glücksspielsucht
- Computer- und Internetsucht

Weitere Angebote:

- Ambulante Suchtbehandlung
- Ambulante Behandlung von Essstörungen
- Nachbehandlung nach Klinikaufenthalt
- Ambulant betreutes Wohnen
- Substitution

Der Fachdienst ist eine durch die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger anerkannte Behandlungseinrichtung und vermittelt Betroffene auch in ambulante oder stationäre Entwöhnungstherapien.

Die Beratung ist kostenlos. Bei einer ambulanten Behandlung übernimmt die Kosten der jeweilige Versicherungsträger.

Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas Zentrum Ebersberg

Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing

 09082 23 24 150

 fachambulanz-ebe@caritasmuenchen.org

Anonyme Onlineberatung: <http://caritas.de/onlineberatung>

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/fachambulanz-fuer-suchterkrankungen-ebersberg>

Außenstelle Markt Schwaben

Färbergasse 32, 85570 Markt Schwaben

 08121 22 07-16 oder -17

4 QUALITÄTSSICHERUNG UND FORTSCHREIBUNG DER NETZWERKBEZOGENEN KINDERSCHUTZKONZEPTION

Die vorliegende netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird von der KoKi kontinuierlich fortgeschrieben, um der Dynamik und Weiterentwicklung der Angebote in den Frühen Hilfen im Landkreis Ebersberg gerecht zu werden. Mindestens einmal jährlich wird die Konzeption vollständig aktualisiert auf der Homepage des Kreisjugendamtes veröffentlicht.

Das zentrale Anliegen dieser Fortschreibung ist die Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aller beteiligten Einrichtungen und Träger, damit der Kinderschutz in Ebersberg immer effektiver wird und belastete Eltern / Familien rechtzeitig begleitet und unterstützt werden können.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption fließen auch die Erkenntnisse des Demografie-Konzeptes, der Gesundheitsregion plus sowie der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landkreises Ebersberg mit ein:

Das Demografie-Konzept des Landkreises Ebersberg wurde auf der Grundlage der demografischen Entwicklung im Landkreis und auf der Basis des ersten Sozialberichts des Landkreises von diversen Fachstellen des Landratsamtes unter Federführung der Sozial- und Jugendhilfeplanung entwickelt und erstellt. Ziel war und ist es, Handlungsfelder zu definieren und darauf aufbauend Maßnahmen / Projekte zu beschreiben, um für die Bürger*innen des Landkreises die bestmöglichen Lebensbedingungen zu schaffen. Der Landkreis stellt die bestmöglichen Bedingungen dafür her, dass zum Beispiel Familien in ihren verschiedenen Lebensentwürfen gut leben und arbeiten können. Auf der Homepage des Teams Demografie des Kreisjugendamtes (= Abteilung Jugend, Familie und Demografie des Landratsamtes) sind das Demografie-Konzept und die Sozialberichte für den Landkreis Ebersberg veröffentlicht:

<https://demografie.lra-ebe.de/fachbereiche/sozial-und-bildungsmonitoring/>

Seit Juni 2015 ist der Landkreis Ebersberg Gesundheitsregion plus und gehört damit zu den Projektregionen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Oberstes Ziel ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg zu verbessern, besonders in Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit und die Erhöhung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Landkreis. Hierzu wird in einem Netzwerk von Akteuren des regionalen Gesundheitswesens gearbeitet, um die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung im Landkreis Ebersberg zu optimieren. Ein Schwerpunkt ist beispielsweise die Kindergesundheit in Institutionen.

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus im Team Demografie des Landratsamtes verortet. Ausführliche Informationen sowie aktuelle Veröffentlichungen finden sich auf der Homepage der Gesundheitsregion plus:

<https://gesundheitsregionplus.lra-ebe.de/>

Die Jugendhilfeplanung als gesetzliche Pflichtaufgabe²⁶ versteht sich als strategische Unterstützung zur Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis. Diese besteht zum einen darin, Daten zu

26 vgl. § 80 SGB VIII. Gesetzestext im Wortlaut: siehe Anlagen.

erfassen, auszuwerten und zu interpretieren, um Bedarfe und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Zum anderen ist die Jugendhilfeplanung eine koordinierende Stelle, die mit allen betroffenen Akteuren wie z. B. Mitarbeiter*innen des Landratsamtes, Trägern der freien Jugendhilfe, politischen Entscheidern und anderen Institutionen im Austausch ist und deren Austausch untereinander fördert, um auch hier Bedarfe zu erkennen und an möglichen Konzepten zu deren Befriedigung beizutragen. Bei Planungen, welche die frühkindliche Entwicklung betreffen, werden die Mitarbeiterinnen der KoKi miteinbezogen. Insofern ist eine gute Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung notwendig.

Erkenntnisse des demografischen Wandels, der Jugendhilfeplanung und der Gesundheitsregion plus sind wichtige Bausteine zur Weiterentwicklung und Ausrichtung der KoKi-Stelle und ihrer Angebote. Ebenso unterliegt das vielfältige Beratungs- und Hilfsangebot für Schwangere und Familien im Landkreis einem Prozess, der stetig modifiziert und verbessert werden muss.

Wir KoKi-Fachkräfte werden uns auch weiterhin gemeinsam mit allen Netzwerkpartnern für einen geliebten Kinderschutz engagieren.

5 QUELLENVERZEICHNIS

Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt (Hrsg.) (2014): Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Stadt Ingolstadt für die Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2012): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes. Gesamttext und Begründungen. Eigenverlag AGJ. Berlin.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) (Hrsg.) (2011): Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12; 4.6

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/koki-richtlinie.pdf [10.12.15]

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (Hrsg.) (2020): Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2020, Az. V2/6524.01/32

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2020/52/baymbli-2020-52.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) (Hrsg.) (2012): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte. In:

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/aerzteleitfaden.pdf [10.12.15]

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration (StMAS) (Hrsg.) (2014): Förderprogramm KoKi. In:

<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/index.php> [30.11.2015]

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) (2007): Ralf Slüter zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in „Das Jugendamt, Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht“, Heft 11/2007, S. 515-520, Hg.: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.;

www.dijuf.de

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) (2018): DIJuF Online Mai 2018. Datenschutz, Jugendamt und die neue EU-DSGVO.

Anforderungen an die Umsetzung der EU-DSGVO durch die Jugendämter.

Tagesseminar für Leitungs- und Führungskräfte von Jugendämtern. In:

https://www.dijuf.de/fb-datenschutz_eu-dsgvo_06-2018.html [30.05.2018]

Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) (2015): DJI Online Mai 2007. Kinderschutz verbessern – frühzeitige Hilfe durch effektive Netzwerke. In: <http://www.dji.de/index.php?id=41219&L=0> [30.11.2015]

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2010): Datenschutz bei Frühen Hilfen, Praxiswissen Kompakt, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2014): Was sind Frühe Hilfen? In:

<http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> [30.11.2015]

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) (Hrsg.) (2015): Elternbriefe im Netz. In: <http://www.elternimnetz.de/elternbriefe/impressum.php> [11.01.2016]